MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1903

576 (10.12.1903) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-107032

General-Anzeiger

Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
10 Pfennig monatlich.
Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Pfg.
Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
ins Haus od. durch die Post 25 Pf.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen unter Nr. 3021.

Telephon: Direktion und Druckerei: Nr. 341
„ Redaktion: Nr. 377
„ Expedition: Nr. 218
„ Filiale: Nr. 815

Nr. 576. Donnerstag, 10. Dezember 1903. (Abendblatt.)

Die Generaldebatte zum Reichshaushalt.

Erster Tag.

[] Berlin, 9. Dez.

. . . „Ach, wenn es doch immer so bliebe“ — d. h. bei einer Anwesenheit von ungefähr 350 Abgeordneten, wie bei der Präsidentenwahl. Aber es blieb nicht so! Heute, zur ersten wirklichen Beratung des neuen Reichstags, zeigt sich bereits — hauptsächlich auf der rechten Seite des Hauses — eine bedenkliche Fahnenflucht. Auch die nur mittelmäßig besetzten Tribünen scheinen zu beweisen, daß das Publikum dem neuen Reichstag kein allzu lebhaftes Interesse entgegenbringt. In der Hofloge wohnte Prinz Joachim Albrecht von Preußen der Sitzung bei. Aber was er, der eifrige Musikfreund, hörte, war keine harmonische Finanzmusik. An den Bundesratstischen versammelte sich so ziemlich alles, was direkt und indirekt mit der Körperschaft des Bundesrats zusammenhängt. Der Reichskanzler erschien kurz nach ¼12 Uhr; die Staatssekretäre und Minister Graf Posadowsky, Frhr. v. Richthofen, Frhr. v. Rheinbaben, v. Tirpitz, Möller, v. Einem, Nieberding usw. tauschten, wie die Abgeordneten, lebhafte Begrüßungsworte aus, bis die Glocke des Präsidenten der allgemeinen gegenseitigen Bewillkommnung ein Ziel setzte. Bald darauf ergriff der neue Reichsschatzsekretär zu seinem Finanzexposé das Wort. Frhr. v. Stengel ist ja kein Neuling im Parlament und sprach deshalb mit einer Gemütsruhe, wie sie nur vieljährige Vertrautheit mit dem „hohen Hause“ verleihen kann. Seine ersten Darlegungen über die wirkliche Finanzlage aus der Finanzgebahrung der Jahre 1902 und 1903 und der Ausblick auf 1904 fanden, weil die vorgetragenen Zahlen schon bekannt waren, nur geringe Aufmerksamkeit. Desto aufmerksamer hörte das Haus die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs über die „kleine Finanzreform“ an. Unter mehrfacher Verweisung auf die Begründung der Vorlage wies der Redner auf die Unzuträglichkeit der bestehenden Zustände hin. Den in der Presse erhobenen Vorwurf, durch die an den Reichstag gelangten Vorschläge solle die Franckensteinsche Klausel beseitigt werden, widerlegte er. Im Interesse einer Gesundung der Finanzverhältnisse im Reich und in den Einzelstaaten empfahl er wohlwollende Prüfung in der Budgetkommission. Der Hoffnung, daß es in dieser gelingen werde, Meinungsverschiedenheiten wegen des Budgetrechts ꝛc. zu beseitigen, leisteten die klaren, von großem Sachverständnis und erfreulicher Entschlossenheit zur Anbahnung einer wirklichen Finanzreform zeugenden Ausführungen des Staatssekretärs denkbar möglichen Vorschub. Am Schlusse seiner Rede machte sich nicht geringer Beifall geltend, der Reichskanzler schien dem neuen Verwalter des Reichsfinanzwesens seine Befriedigung auszusprechen. —

Dann beschritt Abg. Dr. Schädler, der erste Zentrumsredner, die Tribüne; vorher hatte er eifrig mit dem Finanzgenie des Zentrums, Abg. Müller-Fulda, konferiert. Bedächtigen, fast salbungsvollen Tones beginnt Schädler seine Rede; sie klingt gegen die Finanzreform nicht so feindlich, wie man nach der Haltung der gesamten Presse erwartet hatte. Das Zentrum wird, wie wir schon angedeutet haben, alle Schiffe durch pure Ablehnung der Vorlage nicht hinter sich verbrennen; es muß doch noch etwas zur Abschließung von Handelsgeschäften übrig bleiben! Vielleicht faßte Abg. Dr. Schädler aus landsmännischen Gefühlen den Staatssekretär von Stengel nicht so scharf an, wie er dies in einem überraschenden Ausfall auf den Staatssekretär des Reichsmarineamts, Herrn v. Tirpitz, tat. Da das Zentrum jetzt für eine Wehrsteuer zu haben ist, kann ein solches Gesetz im Laufe dieser Legislatur möglicherweise zur Verwirklichung gelangen. — Um den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen, führte der Redner in epischer Breite den „Fall Bilse“ und zahlreiche Soldatenmißhandlungen vor, um dann das ganze Register der in den Initiativ-Anträgen des Zentrums niedergelegten Programmpunkte seiner Partei zu ziehen, wozu Angriffe gegen den Bundesrat die Obertöne spielten. Besonders dankbar erwiesen sich die Welfen und Polen durch wiederholte Bravorufe, als der Zentrumsredner sie unter seinen Schutz nahm und hauptsächlich gegen die Ostmarkenzulage im Reichsetat eiferte. Kaleidoskopartig mußte das hohe Haus alle Ereignisse und Erscheinungen, welche in letzter Zeit die große Oeffentlichkeit beschäftigt haben, an sich vorüberziehen lassen: vom Kwiledi-Prozeß und Staatsanwalt Müller an bis zu den Automobilistenunfällen und wieder hinauf zur elsaß-lothringischen und Jesuitenfrage und zum Anwachsen der Sozialdemokratie. Mit einem Appell zum Kampf gegen den Materialismus schloß Abg. Dr. Schädler seine nahezu zweieinhalbstündige Rede, die erheblich unter dem Niveau der früheren Fraktionsreden des Zentrums zum Etat stand. Morgen 1 Uhr Fortsetzung der heutigen Debatte.

Die badische Landtagswahlreform.

Unseren Mitteilungen über die Badische Landtagswahlreform im heutigen Mittagsblatt tragen wir noch folgende Paragraphen des Gesetzentwurfs im Wortlaut nach:

Artikel 1.

An Stelle der §§ 27 Ziffer 5 und 6, 28 Absatz 2 und 3, 29 bis 32 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 27 Ziffer 5 bis 7.

5. aus je einem Abgeordneten der drei Hochschulen,

6. aus sechs Abgeordneten, die von den gesetzlich organisierten Berufskörperschaften, und zwar drei von den Handelskammern, zwei von der Landwirtschaftskammer und einer von den Handwerkskammern, gewählt werden,

7. aus den vom Großherzog ernannten Mitgliedern.

§ 28 Absatz 2 bis 4.

Den Häuptern adeliger Familien, deren im Großherzogtum befindlicher als Stamm- oder Lehengut anerkannter, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Lineal-Erbfolge vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Lastenkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens eine Million Mk. veranschlagt ist, kann durch Entschließung des Großherzogs das erbliche Recht der Mitgliedschaft in der ersten Kammer (erbliche Landstandschaft) verliehen werden.

Wer für den Minderjährigen oder den wegen Geisteskrankheit entmündigten Besitzer eines standesherrlichen oder eines mit der erblichen Landstandschaft ausgestatteten Guts als Vormund bestellt ist, kann, wenn er Agnat der Familie ist, an Stelle des Bevormundeten die Mitgliedschaft in der ersten Kammer ausüben.

Ist das Familienhaupt aus anderen als den im dritten Absatz bezeichneten Gründen an der Ausübung der Mitgliedschaft verhindert, so kann es für die Dauer der Sitzungsperiode einen Agnaten als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft betrauen. Die Bestellung des Stellvertreters ist dem Präsidenten der ersten Kammer und, wenn der Landtag nicht versammelt ist, dem Präsidenten des Staatsministeriums schriftlich anzuzeigen.

§ 29.

Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind alle adeligen Eigentümer oder Miteigentümer eines im Großherzogtum befindlichen Gutes wahlberechtigt, welchem im Jahre 1806 die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit oder das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit zustand.

Adeligen Grundbesitzern, deren im Großherzogtum befindlicher, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Lineal-Erbfolge vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Lastenkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens zweimalhunderttausend Mark veranschlagt ist, kann durch Entschließung des Großherzogs die vererbliche Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten beigelegt werden.

§ 30.

In Ermangelung des katholischen Landesbischofs tritt der Bistumsverweser in die erste Kammer ein.

Im Falle der Verhinderung des katholischen Landesbischofs oder des evangelischen Prälaten kann für die Dauer der Sitzungsperiode ein Geistlicher als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft in der ersten Kammer betraut werden. Der Stellvertreter des katholischen Landesbischofs wird von diesem aus den Mitgliedern des Domkapitels, der Stellvertreter des evangelischen Prälaten vom Großherzog aus den Mitgliedern des evangelischen Oberkirchenrats oder des Synodalausschusses berufen.

§ 31.

Die Wahl der Abgeordneten der Grundherren, der Hochschulen und der Berufskörperschaften und die Ernennung der vom Großherzog berufenen Mitglieder der ersten Kammer erfolgt für die vierjährige Landtagsperiode.

§ 32.

Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals zehn übersteigen.

Von diesen Mitgliedern müssen vier im Zeitpunkt der Ernennung die Eigenschaft als Oberbürgermeister oder Bürgermeister einer Stadt von mehr als dreitausend Einwohnern oder als Vorsitzender eines Kreisausschusses besitzen.

Artikel 2.

Hinter den § 32 der Verfassung werden folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 32a.

Bei den Wahlen der in § 27 Ziffer 4 bis 6 bezeichneten Mitglieder sind nur solche Personen wahlberechtigt, die im Großherzogtum einen Wohnsitz, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, und bei denen keine der in § 35 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Tatsachen vorliegt.

Die bei diesen Wahlen Wahlberechtigten sind auch wählbar, sofern sie das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diesen Voraussetzungen der Wählbarkeit müssen auch die in den §§ 28 und 30 bezeichneten Stellvertreter entsprechen.

Außerdem ist bei den Wahlen der Abgeordneten der Hochschulen die Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschule und bei den Wahlen der Grundherren die Wählbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

§ 32b.

Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied in die erste Kammer eintreten.

Tagesneuigkeiten.

— **Aus dem Leben Herbert Spencers** und von der eigenartigen **Methode**, wie er seine große philosophischen Werke verfaßte, erzählte **Georges Iles** in einer fesselnden Studie, die er kürzlich in „The World's Work“ veröffentlichte, sehr interessant. Als Spencer im Jahre 1860 mit der Abfassung der „First Principles of Psychology“ während eines Sommeraufenthaltes an einem See in Schottland begann, pflegte er einem Amanuensis zu diktieren, und zwar immer eine Viertelstunde. Dann ruderte er ebenso lange, um den Blutkreislauf anzuregen, und diktierte wieder eine Viertelstunde. Niemals arbeitete er nachmittags. Zehn Jahre später spielte er, wenn er gesundheitlich angegriffen war, Akkarten und diktierte in den Pausen des Spiels. Einer der schwierigsten Teile der „Principles of Psychology“ ist auf diese Weise entstanden. Als er die Bände der „Synthetic Phylosophy“ schrieb, wanderte er gewöhnlich morgens um neun Uhr nach Kensington Gardens. Dort ging er bis zehn Uhr spazieren, den Kopf leicht gebeugt, mit schnellem Schritt, in Nachdenken versunken, aber er grüßte doch vorübergehende Bekannte mit gewinnendem Lächeln. Um zehn Uhr erschien er regelmäßig in seinem Arbeitszimmer in Leinster Place, wo er gegen Eindringlinge gesichert war. Zuerst diktierte er seine Korrespondenz und wandte sich dann seiner systematischen Arbeit zu. Gewöhnlich ging es ohne Unterbrechung bis gegen ein Uhr, dann eilte er zum Frühstück. Wenn er nicht gesund war, brach er plötzlich ab und verließ das Haus. Ging es ihm leidlich, so rauchte er eine halbe Zigarre, weil er fand, daß der Gedankenflug dadurch befördert wurde. Seine hellblauen Augen hatten den weiten Blick des Denkers. Er diktierte ohne Unterbrechung mit nur kurzen Pausen. Die Gedanken wickelten sich langsam und anscheinend mühelos ab. Bei Wiederaufnahme seiner Arbeit brauchte er selten an das letzte gesprochene Wort erinnert werden, und niemals änderte er seine ruhige sitzende Stellung. Niemals machte er Verbesserungen und begann von neuem. Der Stoff schien ihm lange vertraut und nahm nur von seinen Augen seine endgiltige Form an. Manchmal blitzte ein glänzender Gedanke plötzlich in ihm auf. So kam die glückliche Antithese in seiner „Sociology“ von der Religion der Freundschaft und der Religion der Feindschaft ihm selbst überraschend. Selten brauchte er Notizen. Nach ein- oder zweiwöchentlichem Diktieren begann er zu verbessern, wobei es sich aber nur um größere Kürze und Genauigkeit der Sprache handelte. Lange Sätze wurden durch kurze ersetzt und nur wenig hinzugefügt, so daß seine diktierten Manuskripte eigentlich druckreif waren. Wenn man die Schwierigkeit seiner Themen und seinen vollendeten Stil in Betracht zieht, so arbeitete er durchaus nicht langsam; an guten Vormittagen kam er bis auf 1000 Worte. Durch die Revision, die Stoffordnung und durch Krankheiten wurde jedoch der tägliche Durchschnitt auf 330 Worte reduziert. Als er 1879 nach einer schweren Krankheit genaß, diktierte er einem Amanuensis seine Autobiographie. Spencer war nie ein großer Leser; er pflegte zu sagen, wenn er ebenso viel lesen würde wie andere Leute, so würde er ebenso wenig wissen wie sie. Er hat nie viel Bücher gekauft oder aus Lesezirkeln geborgt, und gleichwohl ist es ihm gelungen, sich ein ungeheures Wissen zu erwerben. Er pflegte vormittags nur wenig zu lesen und wagte nie, es abends zu tun, aus Furcht vor Schlaflosigkeit. Trotzdem schien ihm nichts an Literatur zu fehlen, was seine Arbeit vorwärts bringen konnte. Fast sein ganzes Lesen fand in kurzen Pausen statt gleich nach dem Morgenfrühstück, gleich nach dem zweiten Frühstück und an den Nachmittagen, die er regelmäßig im „Athenäum-Club“ verbrachte. Einige Minuten bei einem Aufsatz, eine halbe Stunde über einem Buch nützten ihm soviel, wie einem anderen eine halbe Stunde und ein halber Tag. Vieles wurde ihm von wissenschaftlich bedeutenden Freunden mitgeteilt; es war ihr Stolz, ihre Belesenheit in seinen Dienst zu stellen. Unter ihnen befanden sich Huxley, Tyndall und Hooker. Huxley las und sah die Manuskripte der „First Principles“ und der „Principles of Biology“ durch. Schon frühzeitig beherrschte Spencer die Kunst, Fragen aufzustellen, und seine unerschütterliche Hingebung an eine einzelne Aufgabe hielt seinen Geist immer auf einen Brennpunkt gerichtet, so daß jede neue Tatsache oder Vermutung sofort in seinem Geist ihren richtigen Platz fand. Sein Gedächtnis war gut für Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten, schlecht für Worte; er konnte nie Verse von gleichviel welcher Länge richtig anführen. Er besaß die Gabe der Divination, die Augustin Thierry an Walter Scott bewunderte. Die reinen Formen der Wissenschaft waren ihm immer gegenwärtig, bereit, mit lang geprüften Forschungen angefüllt zu werden. Er verstand es sehr gut einzurichten, daß diejenigen, die ihm halfen Tatsachen zu sammeln, es auf die bestmögliche Art zu tun vermochten, damit er sich selbst für die Organisationsarbeit versparen konnte, die nur er zu tun imstande war. Er fragte etwa einen Helfer, ob die und die Tatsachenreihe in der Geschichte gefunden werden könnte, mit deren Ereignissen er kaum vertraut war. Spencers Wissen in Literatur war nicht besonders ausgedehnt, doch hatte er dabei lebhafte Sympathien und Antipathien. Seine Verpflichtungen erfüllte er immer auf das strengste. Während mehr als 40 Jahren war er sein eigener Drucker, Graveur, Buchbinder und Verleger. Jeder, der mit ihm in Berührung kam, erhielt von ihm den Eindruck eines gerechten und großmütigen Mannes. Er nahm stets furchtlos die Partei der Männer von Geist und Bedeutung gegenüber hochstehenden und einflußreichen Persönlichkeiten. Noch als Sechzigjähriger hatte er seine volle körperliche Kraft; erst seit 1884 mußte er seine gewohnten langen Spaziergänge aufgeben. Im Jahre 1855 lebte er in Pentonville, ganz in Anspruch genommen vom Schreiben seiner „Psychologie“; er hatte damals wenige Bekannte und lebte viel für sich. Seine Ideen beschäftigten ihn bei Tag und Nacht. Seitdem litt er ständig an Schlaflosigkeit, und 18 Monate nach Vollendung des Werkes konnte er nichts tun. Erst allmählich kehrte ihm die Kraft zu neuen Leistungen zurück.

— **Berlioz und Clapisson.** Wer ist Clapisson? Es wird wenige geben, die das heute noch wissen. Und doch strahlte vor fünfzig Jahren der Ruhm dieses Mannes, der ein französischer Komponist war, so hell, daß Hector Berlioz, dessen Hundertjahrfeier heute fast überall festlich begangen wird, bei der Wahl zu den Unsterblichen hinter ihm zurückstehen mußte. Diese für die Bedeutung des Ruhmes so be-

MARCHIVUM

Nimmt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

Artikel 4.

Die §§ 70 bis 74 der Verfassung erhalten folgende Fassung:

§ 70.

Die Annahme eines Entwurfs, sowie die Ablehnung eines landesherrlichen Vorschlags können in jeder Kammer sowohl nach Vorberatung in einem besonderen Ausschusse, als auch ohne solche erfolgen, letzteres aber nur auf Grund einer zweimaligen, durch eine Zwischenzeit von mindestens drei Tagen getrennten Beratung und Abstimmung. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Entwurf oder Vorschlag kann mit Verbesserungsvorschlägen an die andere Kammer zurückgegeben werden.

§ 71.

Zur Gültigkeit der Beschlußfassung einer Kammer ist, wo nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt sind, die Zustimmung der absoluten Mehrheit der in gesetzlicher Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich.

Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung.

Die Stimmenzahl und das Verfahren bei den von den Kammern vorzunehmenden Wahlen wird, unbeschadet der in § 51 enthaltenen Vorschrift, durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 72.

Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von mindestens fünfzehn, die zweite Kammer durch die Anwesenheit von mindestens sechsunddreißig Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, beschlußfähig.

§ 73.

Zur gültigen Abstimmung über Entwürfe, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, wird in beiden Kammern die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder erfordert.

Bei Berechnung der drei Viertel werden in der ersten Kammer die in § 27 Ziffer 1 bis 8 genannten Mitglieder, wenn sie in der betreffenden Sitzungsperiode am Landtag weder in Person noch durch Stellvertreter teilnehmen, nicht gezählt.

§ 74.

Eine gemeinsame Abstimmung in den Fällen der §§ 61 und 61 a kann gültig nur stattfinden, wenn von jeder Kammer die zur Beschlußfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern anwesend ist.

Zu einem gültigen Beschluß ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer.

Die Anordnung des Zusammentritts beider Kammern und die Leitung der Abstimmung erfolgt durch den Präsidenten der zweiten Kammer.

Artikel 5.

Der Eingang des § 75 der Verfassung hat zu lauten:

Außer bei der Eröffnung und bei der Schließung des Landtags und außer den Fällen der §§ 61 und 61 a dürfen die beiden Kammern nicht zusammentreten; sie beschränken u. s. f.

Artikel 6.

An Stelle des § 79 der Verfassung tritt folgende Bestimmung:

§ 79.

Die vierjährige Landtagsperiode zerfällt in zwei Sitzungsperioden von je zweijähriger Dauer. In jeder Sitzungsperiode wird über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt.

Ist der Landtag während der Sitzungsperiode aufgelöst worden, ehe über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt war, so wird für den neu berufenen Landtag die Dauer der ersten Sitzungsperiode und der Mitgliedschaft so berechnet, wie wenn die Wahl bei Beginn derjenigen Sitzungsperiode, in welcher der letzte Landtag aufgelöst wurde, stattgefunden hätte.

Ist die Auflösung nach der Beschlußfassung über das Finanzgesetz erfolgt, so wird der Rest der noch nicht abgelaufenen Sitzungsperiode der vierjährigen Landtagsperiode des neuen Landtags zugeschlagen.

Aus dem Reichstag.

Initiativ-Anträge der nationalliberalen Fraktion.

Ein vom Grafen Oriola und Dr. Paasche mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion eingebrachter Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, das Gesetz vom 22. Mai 1895 wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds einer Revision zu unterziehen und baldigst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem

1. die für die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer erforderlichen Beträge aus allgemeinen Reichsmitteln entnommen werden;

2. die Bestimmung des Artikels 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 22. Mai 1895, gemäß welcher nur solche Kriegsteilnehmer, die sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, Beihilfen erlangen können, beseitigt und durch eine Bestimmung ersetzt wird, durch welche allen denjenigen der Unterstützung dringend bedürftigen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine eine Beihilfe zu teil wird, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und nicht durch Artikel III § 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1895 ausgeschlossen sind;

3. die Beihilfe den zu ihrem Bezuge als berechtigt Anerkannten sofort nach ihrer Anerkennung und vom Tage derselben an ausgezahlt wird;

4. die Witwen der Beihilfen-Empfänger für drei Monate nach dem Tode des Ehemannes die Beihilfe fortbeziehen.

Antrag Freiherr Heyl zu Herrnsheim. Trimborn. Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Titel VII der Gewerbeordnung wie folgt abgeändert wird:

1. Der § 135 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
   Junge Leute zwischen vierzehn und achtzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftig werden.
2. Der § 137 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
   Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über achtzehn Jahre darf die Dauer von zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von neun Stunden nicht überschreiten.
3. Hinter dem § 137 wird eingeschaltet:
   § 137a.
   Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden.
4. Dem § 139a Absatz 1 wird hinzugefügt:
   5. für bestimmte Industriezweige Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137a zuzulassen.
5. Im § 146 Absatz 1 Ziffer 2 werden die Worte „§§ 135 bis 137" ersetzt durch die Worte: „§§ 135 bis 137a".

* * *

Die nationalliberale Reichstagsfraktion wird in die Budgetkommission die Abg. Beumer, Münch-Ferber, Graf Oriola, Paasche, als deren Ersatzmänner Hieber, Patzig, Schlumberger, Semler entsenden. Für die Geschäftsordnungskommission sind Sattler und Hieber, für die Petitionskommission Krämer, Lehmann, Rimpau, Semler, für die Rechnungskommission Werk und Bärwinkel, für die Wahlprüfungskommission Boltz und Lukas bestimmt. In der Ausschmückungskommission verbleibt Frhr. v. Heyl, in der Reichsschuldenkommission Paasche. In die Bibliothekskommission wird an Paasches Stelle Hieber eintreten.

Deutsches Reich.

⊙ **Heidelberg**, 9. Dez. (An die gestrige Versammlung der Jungliberalen) im Tannhäuser, die mindestens ebenso stark besucht war wie neulich die von den Nationalsozialen einberufene, knüpfte sich an einen Vortrag von Prof. Röh über Presse und öffentliche Meinung eine lebhafte Diskussion, die bis nach Mitternacht dauerte. Nachdem der nationalsoziale Prof. Deißmann aus begreiflichen Gründen für die farblose Presse eintrat, sprachen die Professoren Rösiger und Rohrhurst energisch zu Gunsten der Parteipresse. Der Parteiangehörige habe das Bedürfnis sich über die Auffassung und die Bestrebungen seiner Partei zuverlässig zu unterrichten. Das könne ihm ein farbloses Blatt nicht bieten. Viel gesprochen wurde dann von der politischen Betätigung der Professoren, in der richtigen Weise wurde sie durchaus gebilligt. Bemerkenswert ist noch eine Aeußerung von Prof. Rohrhurst, wonach auf politische Parteiversammlungen in den Landorten häufig Streitigkeiten zu folgen pflegten, weshalb man auf dem Lande außerhalb der Wahlzeit solche Versammlungen vielfach nicht gern sehe; aber die Gegner zwängen uns zur regelmäßigen politischen Arbeit auf dem Lande und es solle mit derselben im hiesigen Bezirk, der bekanntlich vorzüglich organisiert ist, nicht nachgelassen werden.

* **Berlin**, 9. Dez. (Für den Reichstagswahlkreis Osnabrück) soll von welfischer Seite der frühere Abgeordnete für Verden, der bei den Hauptwahlen dem Nationalliberalen Held unterlag, v. Arnswaldt-Harbenbostel aufgestellt werden. Derselbe erfreut sich bereits der Protektion der „Köln. Volksztg." Als nationalliberaler Kandidat wird außer Bassermann und Wamhoff neuerdings auch der Landtagsabgeordnete Professor Friedberg genannt. (Herr Bassermann wird, soweit wir unterrichtet sind, schwerlich kandidieren. D. Red.)

— (Ueber das Befinden des Kaisers) äußerte Oberpräsident von Bötticher nach der „Magdeburger Ztg." in einem Trinkspruch am Sonntag in Tangermünde folgendes: „Es ist für uns eine große Freude und Beruhigung, eine Beruhigung, der sich hinzugeben ich Sie bitte, nachdem ich gestern unseren Kronprinzen gesprochen habe und verschiedene andere Letzlinger Jagdgäste, wonach ich fest annehmen muß, daß das Leiden des Kaisers binnen kurzer Frist so gut wie vollständig geheilt ist."

— (Herr von Vollmar) ist, wie uns gemeldet wird, gestern abend nach Verona abgereist. Die Verschlechterung seines Befindens zeigt sich darin, daß er, während er vor kurzer Zeit noch in seiner gewohnten Weise mit langsamen Schritten gehen konnte, jetzt den Rollstuhl benutzen muß, in dem er denn auch gestern abend zum Zuge gebracht wurde.

— (Zum Schwurgerichtsverfahren.) Die gegen die Schwurgerichte gerichtete Aeußerung des Staatsanwalts Müller im Kwiedikprozeß hat der Landgerichtsdirektor Dr. Becker in Dresden in einer Ansprache an die Geschworenen beim Schluß der diesjährigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts in Dresden gestreift. Dr. Becker erklärte: Die Mahnung des Staatsanwalts Müller in Berlin im Kwiedikprozeß an die Geschworenen: „Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, die Angeklagten freisprechen würden, dann wäre damit das Todesurteil über die Schwurgerichte gefällt!" sei eine ganz unverantwortliche gewesen. Wenn auch den Geschworenen-Gerichten mancherlei Mängel anhafteten, so sei doch eine derartige Aeußerung vermessen und ganz unstatthaft, und sie sei mit vollem Recht bekämpft worden. Eine andere Frage sei, ob das jetzige Schwurgerichtsverfahren einer Aenderung bedürfe, da es zum großen Teile auf französischem Rechte basiere und Anlehnungen an altgermanische Rechtsanschauungen enthalte. Aufgabe einer Strafprozeßreformkommission werde es sein, eine Form zu finden, die eine größere Fühlung und Verbindung der Geschworenenbank mit dem Gerichtshofe herbeiführe.

Badischer Landwirtschaftsrat.

* Karlsruhe, 9. Dez.

Im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten" hielt heute der Badische Landwirtschaftsrat seine Sitzung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Als Vertreter der Regierung waren Minister Dr. Schenkel und Oberregierungsrat Krems erschienen.

Der Präsident des Landwirtschaftsrats, Herr Landtagsabgeordneter Klein, begrüßte die Versammlung mit folgender Ansprache: Ich begrüße die Herren, die früher schon hier waren und die jetzt neu erschienen sind, auf das freundlichste. Gestatten Sie mir, daß ich in Ihrer aller Namen Se. Exz. den Herrn Minister des Innern und seine Räte willkommen heiße. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, haben wir einen Akt der Pietät zu erfüllen, da eines unserer Mitglieder seit der letzten Tagung aus dem Leben geschieden ist. Es ist Herr Veterinärinspektor Heizmann, Großh. Zuchtinspektor in Meßkirch, der am 27. August d. J. nach langen qualvollen Leiden, im Alter von 67 Jahren verschieden ist. Er war Inhaber der Denkmünze aus dem Feldzuge 1870/71 und Ritter des Zähringer Löwenordens zweiter Klasse. Heizmann war ein bekannter Mann im badischen Lande. Sie haben ihn ja alle gekannt und nicht nur Sie, sondern alle, die Interesse für die Landwirtschaft haben. Sie haben Ihre Freude gehabt an dem energischen Auftreten des Mannes, der in origineller Sprache und mit packenden Worten es verstand, unsere Interessen in jeder Weise zu fördern. Er ist nicht nur öffentlich aufgetreten, auch als Zuchtinspektor hat er eine große Wirksamkeit entfaltet. Er hat es verstanden, den Ruf der badischen Viehzucht in weite Länder zu tragen durch die Exporte, die er namentlich nach Oesterreich geleitet hat. Hier bei uns war er immer willkommen durch seine Sachkunde auf dem Gebiete des Veterinärwesens. Zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Präsident machte sodann Mitteilung von verschiedenen eingelaufenen Entschuldigungsschreiben und schlug vor, bis 2 oder ½3 Uhr zu tagen und dann das Mittagessen einzunehmen. Wenn die Tagesordnung bis dahin nicht erledigt sei, so solle morgen früh mit der Weiterberatung fortgefahren werden.

Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu und trat dann in die Tagesordnung ein.

1. Einführung von Probemelken.

Ueber die Frage ist von der Regierung eine Denkschrift ausgearbeitet worden. Zunächst erstattete Oekonomierat Frank-Karlsruhe Bericht. Er wies darauf hin, daß die Denkschrift sich im Eingang dahin ausspricht, daß „das beste Tier (in unserem Fall die Kuh) dasjenige sei, das im Verhältnis zum Futteraufwande die größte Leistung besitzt" und deshalb sei „die Zucht nach Leistung zu betreiben". Es werde gesagt, daß „da in Baden die weiblichen Tiere in der überwiegenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe als Gespanntiere benützt werden, die Viehhaltung nicht lediglich einem Nutzungszwecke, sondern allen drei Nutzungsarten, nämlich Milch, Fleisch und Arbeit gleichmäßig dient, und daher auch eine diesen Anforderungen möglichst gleichmäßig entsprechende Viehrasse gezüchtet wird". Weiter wird dann der wirtschaftliche Wert der Leistung, namentlich in Bezug auf Milchergiebigkeit hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß man über die in den bäuerlichen Wirtschaften gehaltenen Kühe einen besseren Einblick gewinne und hat daher das Ministerium des Innern in den Jahren 1890 bis 1893 Geldprämien für die Führung von Probemelkregistern ausgesetzt. Wenn es sonach an Anregung zur Prüfung der Kühe auf ihre Milchergiebigkeit nicht gefehlt habe, so hätten die Züchter und Viehhalter bisher doch nicht in dem wünschenswerten Maße Gebrauch davon gemacht und es werfe sich deshalb die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, derartige Prüfungen planmäßig innerhalb einzelner Zuchtgenossenschaften, nötigenfalls unter Verwilligung staatlicher Beihilfen, ins Leben zu rufen. Bei aller Anerkennung für das große Interesse, das die Denkschrift bekundet und Einrichtungen zu erstreben sucht, die unter Umständen durch staatliche Beihilfe ins Leben gerufen werden sollen, damit die Milchergiebigkeit unserer Zuchttiere erhöht wird, wird man aber doch der oben gestellten Frage nur bedingt zustimmen können. Wir bedürfen zur Arbeit einer kräftigen, mit gutem Knochenbau versehenen Rasse, die in unserem ausgedehnten Hügelgelände bei der Arbeit widerstandsfähig bleibt. Dabei kommt bei dem Besitzer, der mit Kühen arbeitet, weniger in Betracht, ob er von denselben 2—3 Liter Milch mehr erhält, als daß er gute, läufige Zuchttiere hat. Bei aller Dankbarkeit, daß auch hier die Großh. Regierung sich wieder bereit erklärt, die Landwirtschaft zu unterstützen, glaubt der Redner aber, daß die in Aussicht genommenen staatlichen Mittel besser diesen noch zugewiesen werden, die seit Jahren zur Hebung der Viehzucht bei uns zur Verwendung kommen und mit welchen den drei Zuchtzwecken zum Nutzen der badischen Viehzüchter Rechnung getragen wurde.

Herr Stabhalter Schuh-Grenzhof wies als Mitberichterstatter auf die in Dänemark bestehenden sog. Kontroll-Vereine, die in der angeregten Angelegenheit einen greifbaren Erfolg erzielt haben. Für die Verhältnisse in Baden könne von einer solchen gründlichen Ermittlung wie in Dänemark nicht die Rede sein, besonders aus dem Grund, weil bei dem hierländischen vorherrschenden Mittel- und Kleinbesitz die Kuh auch mit Vorteil als Zugtier benutzt werde, wozu ein kräftiger Körper- und Knochenbau not tue. Einseitige Züchtung auf Milchleistung sei unter unseren Verhältnissen als ausgeschlossen zu betrachten, zumal auch der Fleischbildung eine gewisse Bedeutung zukomme. Nach weiteren Ausführungen spricht der Redner seine Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn man sich vorläufig auch keinen allzugroßen Erwartungen über die planmäßige Einführung von Probemelken hingeben dürfe, es doch wünschenswert erscheine, daß gerade in Baden, wo die Viehzucht teilweise auf einer hohen Stufe steht, in den besseren Zuchtbezirken derartige Einrichtungen unter staatlicher Beihilfe ins Leben gerufen werden, um tunlichst Erfahrungen im eigenen Lande damit zu machen, die dann später sachgemäß auf andere Bezirke ausgedehnt werden könnten.

---

zeichnende Tatsache beleuchtet eine Notiz in der französischen Zeitschrift „L'Artiste" vom Jahre 1855, die einige musikkritische Artikel veröffentlichte, die von Jacques Offenbach unterzeichnet sind. Einer davon bezieht sich auf Hector Berlioz. „Man erzählt", liest man da, „daß bei der letzten musikalischen Ernennung des Instituts Hector Berlioz und Clapisson als Kandidaten auftraten. Man brauchte einen Symphoniker und ein Tänzer wurde ernannt. Ein Freund von Berlioz war zu einem Unsterblichen gegangen, um ihn um seine Stimme zu bitten. Er zählte ihm alle tüchtigen Eigenschaften seines Freundes als Symphoniker und bedeutenden Komponisten auf. „Das ist alles gut und schön," sagte der Unsterbliche; „aber nennen Sie mir einige seiner berühmten Werke." Der andere antwortete: „Roméo et Juliette", „La Damation de Faust" u. s. w. „Meiner Treu, ich kenne alle diese Werke nicht. Uebrigens haben wir unsere Stimme dem berühmten Verfasser des „Postillon de Madame Ablou" versprochen, der in allen fünf Weltteilen bekannt ist." „Sogar in den Cafés-chantants", erwiderte der „Berliozist" und zog sich zurück. Also ist M. Clapisson ebenso wie Adam des „Postillons" wegen ernannt worden, was beweist, daß die Akademie auf den Prinzipien der Kunst herumreitet . . ."

— **Ein Blick ins Parlament.** Der neue Reichstag, der dieser Tage seine Redeschlachten begann, gewährt, wenn man sich nur an die Namen der Abgeordneten hält, merkwürdige Ein- und Ausblicke. Alle Zeiten und Stände scheinen Vertreter entsandt zu haben. Da ist „Hermes", der göttliche Beschützer von Handel und Wandel, der grimme „Hagen", da ist „David", der begeisterte Psalmensänger, und „Lucas", der Apostel. Von Dichtern erscheinen „Hebel" und „Heine", von Künstlern „Schlüter", der „Baumann", der sich gleich an einem „Fries" erprobt, und von Modernen „Stauffer". „Gräfe" und „Heim" vertreten würdig die Heilkunde, „v. Savigny" die Rechtswissenschaft. Da nahen auch die Männer aus dem Volke: der „Bauer" mit den beiden „Bauermeistern", der „Förster" und der „Jäger", die den „Buchwald" und den „Blumenthal" hüten, ein „Sattler", vier „Müller", ein „Leinenweber", ein „Böttger", ein „Metzger", der wahrscheinlich den mit „Speck" bearbeiteten „Haas" feilbietet, dann zwei „Fischer", die im „Dreesbach" den „Krebs" zu fangen suchen. Der „Fuchs", der in das hohe Haus gedrungen ist, kann sich leicht in die „Fußangel" verstricken. Was aber ein „Schüler" dort zu tun hat, wissen wir nicht. Dann kommt neben einem „Preiß" ein „Polczynski", ein „Sachse" und ein Mann von „Oldenburg". „Schwartz", „Weißenhagen" und „Rother" stellen gewissermaßen die deutschen Farben dar. Auch ein „Hinterwinkler" taucht im Saale auf. Der „Herold" stößt dreimal ins „Horn", und der Tanz beginnt „Frölich" mit einem „Walzer", bei dem der „Singer" wohl den Ton angibt. Der „Geck" betrachtet sich im „Spiegel", und da als Diäten gnädigst ein „Thaler" gewährt ist, tut man sich gütlich an „Stolle" und „Pfannkuch", an „Limburg" und „Rettich"; das Trinkbare liefert — „Grünberg". Dabei fördert man „Kohl" zutage, und einer wird „Patzig", der andere noch „Gröber". Da die Glocke schon mal gesprungen war, wird jetzt mit dem „Blankenhorn" Ruhe geboten. Ein „Held" fordert mit „Hitze" zum Kampfe heraus, in der Hand den „Hieber", und „Kühn" erringt er den „Sieg". Schon aber nagt am Schiffe der „Wurm", und leicht kann es am „Riff" zerschellen. Ein Glück, daß dem Reichstage schon jetzt „Ablaß" erteilt ist. Jedenfalls wird der — „Leser" nicht zu kurz kommen. (Berl. Tgbl.)

MARCHIVUM

Faßt man die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß durch derartige Maßnahmen ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der Milchproduktion zu erwarten ist, ohne Gesundheit und andere guten Eigenschaften der Tiere zu beeinflussen.

Der Berichterstatter stellt schließlich folgenden Antrag:

„Die Frage, ob es angezeigt erscheint, derartige Prüfungen planmäßig innerhalb einiger Zuchtgenossenschaften mit Bewilligung staatlicher Beihilfe ins Leben zu rufen, ist zu bejahen."

An die Referate schloß sich eine eingehende Debatte an, an welcher sich die Herren Gutsbesitzer Wechsler-Müllheim, Prinz Alfred zu Löwenstein, Gutsbesitzer de Wille-Rickelshausen, Bürgermeister Schüler-Ebringen, Landtagsabgeordneter Dreher-Wittlingen, Oekonom Brandenburg-Mosbach, Altbürgermeister Müller-Welschingen, Reichstagsabgeordneter Faller-Bonndorf, Landtagsabgeordneter Kirsner beteiligten, die mehr oder weniger dem Antrag Schuh zustimmten.

Prinz zu Löwenstein stellte folgenden Antrag:

„Das Probemelken ist nicht in dem Sinne der Denkschrift durchzuführen bezw. einzuleiten, sondern es soll in Melkekursen und in landwirtschaftlichen Lehranstalten durch Belehrung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung eingewirkt werden".

Oberregierungsrat Krems hat sich nach den bisher gemachten Ausführungen der Redner des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Absicht der Regierung, die in der Denkschrift ausgedrückt ist, nicht richtig verstanden worden ist. Die Regierung wolle das Hauptaugenmerk auf die eine Eigenschaft des Simmenthaler Schlages, die Milchergiebigkeit richten. In dieser Beziehung sei von den Abnehmern in Wort und Schrift der Vorwurf erhoben worden, daß das Simmenthaler Rind zwar ein gutes Rind sei, daß aber die Milchergiebigkeit viel zu wünschen übrig lasse. Im Interesse unseres Exports sollten wir ein etwas größeres Gewicht auf die Milchergiebigkeit legen. Durch Einführung von Probemelken könnte man diesen Vorwurf leichter zurückweisen und auch ein besseres Melkepersonal heranbilden.

Nach einigen Schlußbemerkungen des Berichterstatters nahm die Versammlung den Antrag Schuh an unter gleichzeitiger Befürwortung des Antrages des Prinzen Löwenstein.

2. Der badische Tabakbau.

Auch zu dieser Frage hat das Ministerium des Innern eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher niedergelegt ist, was zur Hebung des Tabakbaues von einigen Industriellen, was von der Neuwieder Genossenschaft mit dem Sitz in Ludwigshafen resp. Schifferstadt und endlich was von den Verbänden der landwirtschaftlichen Konsum- und Kreditvereine seit dem Jahre 1902 geschehen ist. Am Schlusse der Denkschrift wird gewünscht, daß eine Kommission gewählt werde, welche die zu stellenden Vorschläge einer Beratung zu unterziehen habe.

Der Berichterstatter, Geh. Kommerzienrat Reiß-Karlsruhe, empfahl folgende Vorschläge zur Annahme:

1. Die weitere Gründung von Tabakbaugenossenschaften soll nach den in der Denkschrift Großh. Ministeriums des Innern veröffentlichten Satzungen und Anleitung über den Anbau von Tabak etc. erfolgen.

2. Staatliche Unterstützung des Konsumverbands, zwecks Anstellung eines geeigneten Sachverständigen.

3. Errichtung von Samengewinnungsstationen in den verschiedenen zu Tabakbau geeigneten Lagen mit staatlicher Unterstützung.

4. Unterstützung für unter Kontrolle stehende Versuchsfelder und Prämierung gut gebauter und behandelter Tabake bis zum Verkauf.

5. Staatliche Unterstützung des Baues mustergültiger Trockenschuppen.

Der Mitberichterstatter, Bürgermeister Herbst-Hochstetten, machte nach eingehender Begründung folgende Vorschläge, die sich mit den Vorschlägen des ersten Berichterstatters annähernd decken:

1. Gründung von weiteren Tabakbauvereinen nach dem der Denkschrift Großh. Ministeriums des Innern beigegebenen Muster.

2. Staatliche Unterstützung des Konsumvereins-Verbandes zum Zwecke der Hebung und Unterstützung der Tabakbauvereine, insbesondere der Mitwirkung im Verkauf und im gegebenen Falle Selbstfermentation.

3. Staatliche Unterstützung zur Anlage von Tabakbauversuchsfeldern, Errichtung von Samengewinnungsstationen und Prämiierung gut gebauter Tabake.

4. Staatliche Unterstützung zur Erbauung von Tabak- bezw. Trockenschuppen in Form von unverzinslichen Darlehen mit Teilrückzahlungen in kürzeren Jahren an mittlere und kleinere Landwirte.

In der Debatte machten die Herren Wirt Knapp-Griesheim und Bürgermeister Landtagsabgeordneter Neuwirth-Neckarbischofsheim Mitteilung von ihren persönlichen Erfahrungen hinsichtlich des Tabakbaues. Den gemachten Vorschlägen stimmten die Redner zu.

Nach kurzen Bemerkungen der Berichterstatter wurden die Vorschläge, die sich mit den Ausführungen der Denkschrift decken, angenommen und die von der Regierung in Anregung gebrachte Kommission gewählt. In diese wurden designiert die Herren Sänger-Diersheim, Müller-Heiligkreuz, Ding II-Edingen und Bürgermeister Herbst-Hochstetten.

3. Die Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung.

Ueber die Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung referierte Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach. Er führte aus, daß es wichtig erscheine, neben der Förderung der Einzelleistungen die Einsicht lebendig zu erhalten, daß eine wirtschaftliche Unternehmung, gleichviel welcher Art, nur dann als gut geleitet anzusehen ist, wenn nicht zum Vorteil eines Zweiges derselben die andern ungebührlich vernachlässigt werden, wenn nicht die Ausfälle eines Betriebszweiges die Erträgnisse der andern auffressen.

Ein Mittel hierzu wäre, wenn man den Landwirt veranlassen könnte, mehr als es seither vielfach geschah, sich über die Rentabilität seiner einzelnen Betriebszweige, und damit des Gesamtbetriebes, stets ein klares Bild zu sichern.

Das kann nur durch eine sorgfältige Buchführung geschehen, die in der Landwirtschaft freilich möglichst einfach sein soll. Es wäre zu erwägen, ob nicht eine Förderung durch Prämiierung oder wenigstens Diplomierung sorgfältig geführter Aufzeichnungen stattfinden könnte.

Der Berichterstatter kommt zu dem Antrag:

Der Badische Landwirtschaftsrat wolle die Großh. Regierung ersuchen, auf geeignete Maßregeln zur Förderung einer einfachen landwirtschaftlichen Buchführung bedacht zu sein.

An Stelle des Erkrankten Mitberichterstatters referierte Herr Bürgermeister Weiß auch über dessen schriftlich niedergelegte Ansichten zu der Frage, die mit seinen eigenen übereinstimmen.

Herr Oberregierungsrat Krems begrüßte es außerordentlich, daß diese Frage wieder eine neue Anregung enthalte, die hoffentlich auf einen fruchtbaren Boden falle. In unseren Ackerbauschulen werden die Schüler nicht nur zur Buchführung angeleitet, sondern auch in diesem Fach eingehend instruiert und orientiert. Eine wesentliche Förderung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens sei hauptsächlich von der Jugend zu erwarten und daß dem so werde, könne er nur lebhaft wünschen.

Nachdem die Herren Landtagsabgg. Dreher-Wittlingen und de Wille-Rickelshausen sich zustimmend zu der Frage ausgesprochen, wurde der Berichterstatterantrag angenommen.

4. Maßnahmen für die Verbreitung der freiwilligen Alters- und Invalidenversicherung in den kleinbürgerlichen Kreisen.

Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach kam am Schlusse seines Referats zu dem Antrag, der Badische Landwirtschaftsrat wolle sich darum bemühen:

1. Daß die landwirtschaftlichen Vereine und sonstigen der Förderung der Landwirtschaft dienenden Vereinigungen ihren Mitgliedern bei jeder Gelegenheit die freiwillige Invalidenversicherung angelegentlich empfehlen.

2. Daß den Fortbildungsschülern bei ihrer Entlassung vom Lehrer die Vorteile einer frühzeitigen Versicherung, insbesondere auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung dargelegt werden.

3. Daß auf Staatskosten in großer Auflage eine kurze Belehrung über die freiwillige Versicherung bezw. Weiterversicherung gedruckt und für die unter 1 und 2 genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werde.

Der Mitberichterstatter Bürgermeister Schüler-Ebringen ist mit Herrn Dr. Weiß der Ansicht, daß der Frage der Ausdehnung der Zwangsversicherung auf selbstständige Landwirte vorerst nicht näher zu treten ist, sondern entsprechend dem Beschlusse des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 24. Juli 1903 abgewartet werden soll, wie weit sich durch entsprechende Maßnahmen die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung einführen läßt. Den drei Vorschlägen des ersten Berichterstatters stimmt Bürgermeister Schüler im großen und ganzen zu. Zu empfehlen wäre nach seiner Ansicht auch die Hinwirkung auf die Anschaffung von kleinen Büchern, die das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz in populärer Weise erörtern, seitens der auf dem Lande bestehenden Bibliotheken. Weiter wäre in Betracht zu ziehen ein von Zeit zu Zeit herauszugebender Artikel, der in Form einer kleinen Zeitungskorrespondenz nicht nur den unter 1 erwähnten Blättern, sondern auch den auf dem Lande gelesenen Tageszeitungen zur Verfügung gestellt würde.

Nach zustimmenden Bemerkungen des Herrn Posthalters Pfeiffer-Stetten und Bürgermeisters Meyer-Grießen wurden die gemachten Vorschläge gutgeheißen.

5. Antrag des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Emmendingen: Die Gewährung von Staatsbeiträgen an Gemeinden zur Anschaffung größerer landwirtschaftlicher Maschinen betreffend.

Der Berichterstatter, Geheimer Regierungsrat Salzer-Emmendingen, bemerkte zu dem gedruckt vorliegenden und begründeten Antrag, daß, um bei der Gewährung von Staatsbeihilfen zur Anschaffung und Verbreitung nützlicher landwirtschaftlicher Maschinen auch Gemeinden und Einzelpersonen berücksichtigen zu können, dem Großh. Ministerium des Innern also eine größere Freiheit in der Verwendung der staatlichen Mittel zu ermöglichen, eine entsprechende Abänderung der bestehenden Normen notwendig erscheine. Er stellte daher namens des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Emmendingen den Antrag:

Der Landwirtschaftsrat wolle seine Zustimmung zur Gewährung von Staatsbeihilfen an Gemeinden und Einzelpersonen zur Anschaffung größerer landwirtschaftlicher Maschinen aussprechen.

Der Antrag des Mitberichterstatters Oekonomen Brandenburg-Mosbach bewegt sich in derselben Richtung wie der vorstehende Antrag.

Landtagsabgeordneter Dreher-Wittlingen und Altbürgermeister Müller-Welschingen sind mit dem Antrag an sich einverstanden, nicht aber damit, daß an Einzelpersonen Staatsbeihilfen gewährt werden.

Geh. Oberregierungsrat Krems wies darauf hin, daß bei dem Antrage nur solche Geräte ins Auge zu fassen sind, welche zur Bestellung der Felder nötig sind, nicht etwa große maschinelle Anlagen. An Einzelpersonen Beiträge zu gewähren, halte er ebenfalls für sehr bedenklich.

Der Antrag wurde unter Streichung der Worte „und Einzelpersonen" angenommen. Ein Zusatzantrag, daß die staatliche Beihilfe nur dann gewährt werde, wenn eine Unterstützung nicht auf genossenschaftlichem Wege möglich ist, fand nicht die Zustimmung der Versammlung.

6. Antrag des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Waldkirch: Die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel, insbesondere Gewährung einer größeren Anzahl von Prämien für Obstbaumanlagen und Obstbaumpflege betr.

Oekonom Brandenburg-Mosbach äußert sich über den von Waldkirch gestellten Antrag, der wir folgt lautet:

Der Landwirtschaftsrat möge Großh. Regierung ersuchen:

1. Neben der Prämiierung von Obstbaumanlagen auch eine Prämiierung derjenigen Obstbaumbesitzer in Erwägung zu ziehen, welche ihre Obstbäume richtig pflegen und vorbildlich für ihre Gemeinden wirken;

2. die Ermäßigung der Wagenladungsfrachten für Obst in Anregung zu bringen;

3. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Der Antrag des erkrankten Mitberichterstatters lautet dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Großh. Regierung ersuchen:

1. Die Prämiierung von gutgeleiteten Baumschulen durch Staatsmedaillen und Diplome in Erwägung zu ziehen;

2. die Ermäßigung von Wagenladungsfrachten für Wirtschafts- und Tafelobst in Anregung zu bringen.

An der Debatte über diesen Punkt nahmen teil die Herren Landtagsabgeordneter Kirsner-Donaueschingen, Posthalter Schmidt-Rheinheim, Geh. Kommerzienrat Reiß-Karlsruhe, Oekonomierat Schmid-Freiburg, Geh. Regierungsrat Salzer-Emmendingen, Oekonom Ding-Edingen und Bürgermeister Neuwirth-Neckarbischofsheim, die zum Teil ihre eigenen Erfahrungen bezüglich der Obstbaumzucht zum Besten gaben und auf die teilweise schon bestehenden Einrichtungen hinwiesen.

Geh. Regierungsrat Krems stimmte dem Berichterstatter darin bei, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn der Verein Waldkirch seinen Antrag begründet hätte. Das wäre doch das Wenigste gewesen, was man verlangen konnte, wenn man einen Antrag stellt. Der Antrag hat aber sein Gutes, daß er Gelegenheit gibt, alles das darzutun, was wir im Lande Baden für Obstbaumpflege schon alles tun. Alles, was Waldkirch mit seinem Antrag bezweckt, haben wir in Baden schon eingeführt. (Sehr richtig.) Wir geben Beihilfen zu Musterobstanlagen, wir geben Edelreißer ab, Beihilfen zu Baumschulen etc. So weit können wir allerdings nicht gehen, daß wir auch für gute Führung Prämien geben, dazu ist aber auch gar kein Bedürfnis vorhanden. Ich habe weiter die Empfindung gehabt, daß der Antragsteller gar nicht gewußt hat, daß wir in Baden bereits eine Zentralverkaufsstelle für Obst haben. Bezüglich der Ermäßigung der Wagenladungsfrachten können wir nicht allein vorgehen, wenn nicht die anderen Länder ähnliche Schritte tun.

Die Anträge wurden schließlich zurückgezogen, sodaß sich eine Abstimmung erübrigte.

Die Weiterberatung wurde um 2 Uhr abgebrochen und auf morgen vormittag ½10 Uhr vertagt.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 10 Dezember 1903

Das Schulwesen im badischen Budget.

Im badischen Budget für 1904 und 1905 sind für Mittelschulen, Lehrerseminarien, Volksschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen eine Reihe neuer Stellen angefordert.

Die Zahl der Schulkreise und der Kreisschulräte wird zu wirksamerer Ausübung der staatlichen Schulaufsicht von 13 auf 18 erhöht; jeder Schulkreis soll künftig auf je drei Amtsbezirke beschränkt werden. Die Schreib- und Registraturgeschäfte der Kreisschulvisitatoren, wofür die Kreisschulräte bisher feste Beträge von 320—420 M. bezogen, sollen künftig durch Verwaltungs- oder Justizbeamte im Nebenamt gegen durchschnittlich 500 M. besorgt werden.

Für die Lehrerseminarien werden wegen der Doppelkurse 9 (bisher 7) Professoren u. 7 (bisher 6) Reallehrer (Gehaltsklasse I) angefordert. Errichtet wurde eine etatmäßige Stelle für einen Lehrer der Stenographie für die zwei Lehrerseminare und das Gymnasium in Karlsruhe als Reallehrerstelle (Gehaltsklasse I); außerdem sind 15 (bisher) 14 Reallehrer (Gehaltsklasse II) eingestellt. Als Gratifikationen für Lehrer, welche Aspiranten für die Lehrerbildungsanstalten vorbereiten („Fanggelder") sind 3000 M. (bisher 2000 M.) angesetzt.

Für die Gymnasien sind 174 statt bisher 166 Professorenstellen und 25 statt bisher 23 Reallehrerstellen angefordert. Am Gymnasium in Freiburg sollen 2 Stellen für Reallehrer, Zeichenlehrer oder Musiklehrer errichtet werden.

Für die 6- und 7klassigen Realmittelschulen sind 25 (bisher 23) Direktoren und Vorstände und 248 (bisher 222) Vorstände und Professoren der übrigen Realmittelschulen angefordert; außerdem sind vorgesehen 18 (bisher 20) Reallehrerstellen Geh. I und 96 Reallehrerstellen (bisher 91) in Geh. II. Die Bürgerschulen in Achern und Radolfzell sollen in sechsklassige Realschulen umgewandelt werden, ebenso die in Meßkirch (vorerst 4klassig). Für Meßkirch werden 2 Professorenstellen und 1 Reallehrerstelle, für Radolfzell 3 Professoren- und 2 Reallehrerstellen verlangt. An den Oberrealschulen in Baden und Konstanz soll je eine etatmäßige Zeichenlehrerstelle errichtet werden, während mit der Auflösung der Bürgerschulen in Meßkirch und Radolfzell je eine Reallehrerstelle, sowie an der Oberrealschule in Karlsruhe und Mannheim mit der Errichtung neuer Professorenstellen je eine Reallehrerstelle in Wegfall kommt. Insgesammt sind angefordert 114 Real-, Zeichen- und Musiklehrerstellen statt bisher 111.

Für die Volksschulen (Landschulen) sind vorgesehen 2377 (bisher 2334) Hauptlehrerstellen (+ 43). Durch Vereinigung von Handschuhsheim mit Heidelberg kamen 5 und durch Einführung der Städteordnung in Offenburg 20 Hauptlehrerstellen in Wegfall. Neu errichtet wurden 70 Hauptlehrerstellen. Dauernd erforderlich sind an Landvolksschulen 70 Hilfslehrer. Infolge Errichtung von 70 Hauptlehrerstellen kommen 46 Unterlehrerstellen in Wegfall. An Landschulen wirken 874 Unterlehrer und Unterlehrerinnen. An Stadtvolksschulen wirken 767 Hauptlehrer, 3 Reallehrer (9 Reallehrer, bisher 10 an den „Bürgerschulen") und 415 Unterlehrer oder Unterlehrerinnen. Eine Reallehrerstelle soll an der Volksschule in Furtwangen errichtet werden. Insgesamt wurden in den Städten mit Städteordnung 80 Hauptlehrerstellen oder einschließlich der 20 Stellen in Offenburg 100 Hauptlehrerstellen neu angefordert.

Für die Gewerbeschulen werden verlangt: 23 statt bisher 20 Gewerbelehrer in Geh. I u. 90 statt bisher 81 Gewerbelehrer in Geh. II. Im Hinblick auf die durch die Organisation des Handwerks gesteigerte Inanspruchnahme der Lehrer sollen in der Etatperiode 1904/5 12 neue Gewerbelehrerstellen errichtet werden. — Für die gewerblichen Fortbildungsschulen sind 47 000 M. (bisher 43 000 M.) eingesetzt. — Die Unterrichtskurse für Handelslehrlinge erfordern 21 500 M. (bisher 18 000 M.). Angefordert werden: 1 Reallehrer (Geh. I) und 9 Reallehrer (Geh. II) statt bisher 5. An der kaufmännischen Fortbildungsschule in Karlsruhe sollen 4 Reallehrerstellen (Geh. II) errichtet werden.

Die Verhältnisse in Friedrichsfeld.

= Friedrichsfeld, 10. Dezember.

Wie zu unserer Kenntnis gelangt, zirkulierte in der Gemeinde Friedrichsfeld ein Antrag, welcher von 35 der zur Zeit im Amte befindlichen 46 Bürgerausschußmitglieder unterzeichnet wurde, durch welchen der Gemeinderat heute ersucht werden soll, auf Grund des § 26 der Gemeindeordnung die erforderlichen Schritte wegen Absetzung des Ratschreibers Trunk bei der vorgesetzten Behörde einzuleiten. Der Ratschreiber Trunk ist ein ausgesprochener Sozialdemokrat, der sich auch öffentlich als solcher bekennt, der seit der paar Jahre seines Hierseins mit einem großen Teile der Einwohner Friedrichsfelds Prozesse hatte, der die Verhältnisse hier durcheinander bringt und die Parteien gegenseitig sowohl konfessionell als auch politisch verhetzt. Der Bürgerausschuß, der diesen Zuständen schon lange mit Unlust zusieht, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Amtsführung des Ratschreibers Trunk den Gemeindeinteressen zuwiderläuft und daß es so nicht weitergehen kann. In den letzten Monaten war speziell die Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik, bezw. deren Direktor, Herr Otto Hoffmann, der Gegenstand der Ausfälle des Trunk, seiner die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellenden gehässigen Artikel in der „Volksstimme". Die Friedrichsfelder Steinzeugröhrenfabrik liegt auf Gemarkung Seckenheim und hat ihre Steuern und Umlagen dahin zu entrichten. Auf Betreiben der Fabrikleitung ist s. Zt. im Interesse der Gemeinde Friedrichsfeld, der Antrag gestellt worden, die Fabrik von Seckenheim abzutrennen und nach Friedrichsfeld einzuverleiben, um die Umlagen der Fabrik dieser Gemeinde zufließen zu lassen. Dieser Antrag ist allerdings nicht durchgegangen, aber infolge der freundlichen Unterstützung des Herrn Gr. Landeskommissärs ist es gelungen, zwischen den beiden Gemeinden wenigstens eine Vereinbarung dahingehend herbeizuführen, daß der Gemeinde Friedrichsfeld von den Umlagen, welche die Fabrik nach Seckenheim zu zahlen hat, 20 Prozent zufallen. Davon und von den Unterstützungen, die den Kleinkinderschulen und den Kirchen beider Konfessionen auf Veranlassung des Herrn Direktors Hoffmann zufloßen, von den vielen Fällen, in denen Herr Hoffmann — abgesehen von seinen eigenen Arbeitern und deren Familien — Witwen und Waisen, deren Angehörigen noch nie in der Fabrik gearbeitet haben, unterstützt und Not und Elend lindert, davon schweigt der Ratschreiber absichtlich, weil ihm dies nicht in seinen Kram hereinpaßt. Er hat es nur darauf abgesehen, gegen die Fabrikleitung und gegen diejenigen Personen, welche nicht die gleichen — die sozialdemokratischen — Gesinnungen besitzen, loszuziehen. In der Friedrichsfelder Fabrik liegen die Verhältnisse übrigens so, daß die sämtlichen Arbeiter durchweg sehr gute Löhne verdienen und daher auch noch nie Lohndifferenzen bestanden haben. Die Leute erfahren auch eine anständige Behandlung und sie werden in allen Notlagen des Lebens von der Fabrik unterstützt. Die „Volksstimme", deren Reporter der Ratschreiber Trunk ist, macht es sich aber seit Jahren zum Prinzip, kleine Vorkommnisse, die in jeder Fabrik unvermeidlich sind, aufzubauschen und, wie man zu sagen pflegt, aus einem

MARCHIVUM

einen Elefanten zu machen, immer wieder nur, um die Leute aufzuhetzen und Unfrieden zu stiften. Der „Volksstimme" und deren Berichterstatter ist gar nicht darum zu tun, die Lage der Arbeiter der Friedrichsfelder Fabrik zu bessern, und es liegt auch keine Veranlassung dazu vor. Jeder Arbeiter, der glaubt, daß ihm seitens eines seiner Vorgesetzten Unrecht geschehen sei, hat das Recht, sich bei der Direktion zu beschweren und die Sache wird untersucht. Wenn er dann im Recht ist, so wird ihm das auch zugestanden. Die „Volksstimme" will aber gerade ein gutes Einvernehmen zwischen Fabrikleitung und Arbeiter unterbinden, sie betrachtet es vielmehr als ihre Aufgabe, die Leute unzufrieden zu machen, damit die Partei, deren Organ sie ist, in Friedrichsfeld an Boden gewinnt. Also lediglich politische Machtentfaltung ist der Zweck des Vorgehens der „Volksstimme". Und eine Zeitung, die solche Tendenzen verfolgt, wird von einem Gemeindebeamten, dem Ratschreiber Trunk, fortgesetzt unterstützt und mit Artikeln gehässigster, die Tatsachen entstellender Art versorgt. Dem alten Bürgermeister der Gemeinde, der 24 Jahre seines Amtes waltet, sucht der Ratschreiber bei jeder Gelegenheit ein Bein zu stellen. Es wäre aber doch Sache des Ratschreibers, den Bürgermeister, einen Landwirt, zu unterstützen und ihn auf die entsprechenden Formalitäten und Vorschriften hinzuweisen. Von einem Landwirt kann man nicht verlangen, daß er all' die Vorschriften kennt und deshalb soll ihn der geschäftsgewandte Ratschreiber unterstützen. —

Angesichts dieser offenkundigen Verhältnisse fragt man sich denn doch, ob es nicht im Interesse des politischen und konfessionellen Friedens, überhaupt des Friedens unter der Bürgerschaft liegt, den Ratschreiber Trunk seines Amtes zu entheben, um geordnete Verhältnisse hier zu schaffen. Wir hoffen, daß vom Großh. Bezirksamt Schwetzingen an Ort und Stelle vernünftige, unparteiische Leute, Arbeiter und Beamte, die Geistlichen, die Vorsteher der hiesigen Bahn- und Postbehörden etc etc. gehört werden.

Der Vatermörder Späth von Mannheim vor dem Schwurgericht in Zweibrücken.

Ueber die Verhandlung gegen den 19 Jahre alten Taglöhner Franz Gustav Späth von Mannheim vor dem pfälzischen Schwurgericht in Zweibrücken ist noch zu berichten: Dem Angeklagten liegt zur Last, am 23. August 1903 zu Kaiserslautern in der Fabrikstraße seinen Vater, den Schlosser Späth von da, vorsätzlich und mit Ueberlegung durch 4 Revolverschüsse getötet zu haben. Die heutige Hauptverhandlung entrollte wiederum ein recht trostloses Bild aus einem Familienleben. Die Eheleute Späth, welche 6 Kinder erzeugt haben, lebten in Kaiserslautern bis zum Jahre 1896, wo sie sich trennten und die Ehefrau Späth mit ihren Kindern nach Mannheim zog, wo sie als Wäscherin Tagelohndienst verrichtete. Der Grund des ehelichen Zerwürfnisses darf einerseits in dem Hange des Ehemanns Späth zum Trinken, andererseits in der nicht allzu liebevollen Behandlung desselben durch seine Frau gefunden werden. Der Angeklagte, welcher die Volksschule in Mannheim 8 Jahre lang besuchte, galt stets als einer der besten und begabtesten Schüler, wie seine Schulzeugnisse ausweisen. Nach seinem Austritt aus der Schule machte er verschiedene Stellungen durch, er war Kommis und auch eine zeitlang Depeschenbote in Mannheim. Als solcher fuhr er einmal 2 Tage ohne Erlaubnis nach Frankfurt a. M., weshalb er entlassen wurde. In allen Stellungen verblieb er nur wenige Zeit, überall legte er ein durchaus unstätes, unruhiges Wesen an den Tag. Nach seiner Angabe fühlte er nach Absolvierung der verschiedensten Berufe das Bedürfnis, seinen Vater zu sehen. Er verband damit zugleich die Hoffnung, in Kaiserslautern ein Handwerk erlernen zu können. Er fuhr nun im Herbst 1902 zum erstenmale — ohne von seinen Angehörigen in Mannheim Abschied zu nehmen — zu seinem Vater nach Kaiserslautern, der ihn nach seiner eigenen Angabe recht freundlich empfing und aufnahm, ihm in Kaiserslautern eine Stellung verschaffte und Kost und Logis dem Angeklagten bezahlte. Der Vater Späth logierte damals bei einer gewissen Witwe Groh und der Angeklagte will nach seiner Angabe Anzeichen eines etwas engeren Verkehrs zwischen seinem Vater und der Logisgeberin bemerkt haben, wenn auch nicht gerade solche Anzeichen, die etwa auf einen Geschlechtsverkehr hätten schließen lassen! Das unstäte Wesen des Angeklagten veranlaßte ihn jedoch, schon nach 6 Tagen seinen Aufenthalt bei seinem Vater zu verlassen und zwar angeblich deshalb, weil er bemerkt, daß sein Vater gerne trinke und er der Ansteckung durch ihn befürchtete. Kurzum, nach 6 Tagen war der Sohn ohne von seinem Vater sich zu verabschieden, verschwunden nach Mannheim, wo er wieder bei seiner Mutter wohnend, sich Stellung verschaffte. Doch das Heimweh nach seinem Vater veranlaßte den Angeklagten angeblich, abermals nach Kaiserslautern zu gehen und er tat es. Wiederum nahm ihn sein Vater keineswegs zürnend auf, im Gegenteil, er besorgte ihm abermals eine Stelle und beide wohnten und aßen miteinander. Doch nach 6 Tagen verschwand der Sohn Späth gerade so wie das erste Mal zurück nach Mannheim. Auf dieser Rückreise nun wurde von dem Angeklagten nach eigenem Geständnis der teuflische Plan gefaßt, seinen Vater umzubringen, da derselbe, dem Trunke ergeben, sich um seine Familie nicht kümmere. Wieder nahm er in Mannheim eine Stellung an, aber es ließ ihm keine Ruhe mehr! Um den 15. August kaufte sich Späth in Mannheim einen Revolver samt scharfen Patronen und fuhr damit etwa am 15. August 1903 nach Kaiserslautern, um — nach seiner Angabe — seinen Vater aufzufordern, für seine Familie zu sorgen, im Weigerungsfalle aber ihn zu erschießen. In Kaiserslautern begab sich Angeklagter nicht mehr zu seinem Vater, vielmehr in die dortige Herberge, wo er mehrere Tage logierte. Er hatte inzwischen seinen Revolver, da er ihm für den beabsichtigten Zweck zu klein war, mit einem größeren vertauscht und war — weil des Schießens unkundig — nach Landstuhl gefahren, um im Freien Schießübungen vorzunehmen. — Der Plan war also vollständig geschmiedet. Am Sonntag, den 23. August abhin, ließ Angeklagter durch Boten seinen Vater mehrmals auffordern, zu ihm zu kommen, doch vergeblich! Der alte Späth — wahrscheinlich infolge des sonderbaren Benehmens seines Sohnes aufgebracht — ließ seinem Sohne abschlägigen Bescheid zugehen. Dieser hatte nun erfahren, daß sein Vater abends ausgegangen sei und lauerte ihm nunmehr auf. Er sah ihn auch die Fabrikstraße herwanken. — Der Vater Späth war an diesem Tage wiederum betrunken — und nunmehr stand es beim Angeklagten fest, daß er seinen Vater wegschaffen werde! Er machte zweimal einen Bogen, um hinter seinen Vater zu gelangen — dieser war, da er nichts Gutes ahnte — im Begriffe, sich vor seinem Sohne zu flüchten. Der Angeklagte faßte ihn einmal vornen, doch der alte Späth riß sich wieder los und suchte zu entkommen. Der Angeklagte kam gar bald wieder in seine Nähe und nun führte er das scheußliche Verbrechen aus. Er zog seinen Revolver und feuerte auf seinen Vater, der nur etwa 10 Meter entfernt stand, 4 Schüsse ab, davon einen in die rechte Brustseite und einen in den Kopf, die übrigen 2 waren nur Streifschüsse. Der alte Späth brach sofort blutüberströmt zusammen und wurde in seine Wohnung verbracht, wo er am nächsten Morgen starb. Angeklagter ging nun unbekümmert um die Tat vollständig kalt nach Hochspeyer, wo er in einer Fabrik bei einem Heizer übernachtete und reiste nach Mannheim zurück, wo er verhaftet wurde.

Die Sektion der Leiche des Getöteten ergab, daß ein Schuß zwischen der 7. und 8. Rippe in die rechte Brustseite eingedrungen war, die Leber durchbohrt und eine kolossale Verblutung desselben verursacht hatte. Der zweite Schuß hatte die Hirnschale durchdringen und die rechte Hirnseite zerrissen. Beide Schüsse waren tötlich, die übrigen nur Streifschüsse. Die Sektion ergab ferner, daß der Getötete ein dem Trunke ganz ergebener Mensch war. — Die Sachverständigen schildern den Angeklagten, der behufs Beobachtung seines Geisteszustandes 6 Wochen in der Kreisirrenanstalt Klingenmünster untergebracht war, als nicht geisteskrank. Nur behaupten sie erbliche Belastung infolge der Trunkenheit des Vaters, sowie leichte Erregbarkeit desselben.

Der Angeklagte macht den Eindruck eines durchaus normalen Menschen, nur mag er noch etwas unreif sein. Geradezu empörend wirkt seine eisige Kälte und jeglicher Mangel an Reue über die scheußliche Tat. Er gesteht mit der größten Kälte zu, schon lange die Absicht, seinen Vater zu ermorden, bei sich getragen zu haben und scheint sogar noch ein Recht hierfür beanspruchen zu wollen. Er kann sich an alle Einzelheiten sehr gut erinnern und behauptet auch mit aller Entschiedenheit, daß ihm seine Mutter bei diesem Plane völlig ferngestanden sei. Gegen die letztere wurde das Verfahren wegen Anstiftung zum Morde mangels Beweises eingestellt.

Der Staatsanwalt beantragt Verurteilung wegen Mord, der Verteidiger plaidiert auf Freisprechung wegen Geisteskrankheit, subsidär auf Verurteilung wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, eventuell auf Totschlag.

Die Geschworenen verneinen die Schuldfrage nach Mord, bejahen die Schuldfrage nach Totschlag, worauf das Gericht den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurteilt.

---

* **Dienstentlassung.** Der Großherzog hat den Oberamtsrichter Dr. Otto Bielefeld, zuletzt in Kehl, auf sein Ansuchen mit sofortiger Wirkung aus dem staatlichen Dienste entlassen.

* **Die Versammlung des Jungliberalen Vereins,** die gestern abend in der „Bäckerinnung" tagte, war trotz vielfacher anderweitiger Veranstaltungen recht gut besucht. Herr Dr. Harms erstattete ein einstündiges Referat über den Offenburger Delegiertentag, seine Ergebnisse und seine Lehren. Im Anschlusse daran teilten von den andern Delegierten noch die Herren Zink, Peter und Klein ihre Eindrücke mit, die das Referat in dankenswerter Weise ergänzten. Daran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf die Herren Kappes, Dr. Sickinger, Rechtsanwalt Klein, Prof. Schellmann, Schönberger und Professor Behaghel das Wort ergriffen; die anregende Erörterung blieb nicht auf den Offenburger Tag beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf örtliche Vorkommnisse, die von verschiedenen Rednern eine scharfe, aber, nach der Zustimmung der Versammlung zu schließen, nicht unberechtigte Kritik erfuhren. Erst gegen Mitternacht ging man auseinander. — Mit Genugtuung hatte die Versammlung von einem weiteren Anwachsen des Vereins, insbesondere der rührigen Ortsgruppe Feudenheim, Kenntnis genommen.

* **Verein Mannheimer Wirte.** Die gestrige Versammlung derjenigen Wirte Mannheims, die nicht dem Wirtsverein angehören, war leider nur schwach besucht; was wohl auf den bekannten Ukas, der dieser Tage in der Presse erschien, zurückzuführen sein dürfte. Der erste Vorsitzende, Herr Hans Schweickardt, erstattete hierauf Bericht über seine Verhandlungen mit dem hiesigen Wirtverein und erscheint es demnach angezeigt, wenn sich sämtliche bestrafte Kollegen an den zweiten Vorsitzenden des Wirtsvereins, Christian Vögele, S 4, wenden. Die nächste gemütliche Zusammenkunft findet nächsten Dienstag nachmittag bei Kollege Schweickardt, „zum faulen Pelz", 4. Querstraße 17, statt.

Alle Angestellten und Interessenten des Gastwirtsgewerbes ladet die Ortsverwaltung Mannheim-Ludwigshafen des „Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen" zu einer öffentl. Versammlung ein ins Verbandslokal Restaurant „Hohenstaufen", Q 3, 2/3. In der Versammlung, welche Freitag, 11. ds. Mts., nachm. 3 Uhr, stattfindet, wird Herr Oeselein-Mainz das Thema behandeln: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gastwirtsgewerbe und wie sind dieselben zu verbessern?"

---

sch. **Freiburg,** 10. Dez. Bei der Ziehung der Münsterbau-Lotterie wurde die Losnummer 224 870 als Hauptgewinn mit 100 000 Mark gezogen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ernst Kraus, der nach vierjähriger Pause Ende des vorigen Monats wieder vor dem Newyorker Publikum auftrat, ist dort auf das Herzlichste bewillkommnet worden. Die Zeitungen widmeten dem Künstler sehr sympathisch gehaltene Begrüßungsartikel, und bei seinem ersten Auftreten, am 25. v. Mts., als Siegmund in der „Walküre" wurde er lebhaft gefeiert. Die „Newyorker Staats-Zeitung" schreibt: „Ernst Kraus als Siegmund gab seinen ehemaligen Verehrern neuen Stoff zur Begeisterung; denn er sang nicht nur mit der alten Fülle und Wucht seiner prachtvollen Stimme, sondern auch mit einer Feinheit der Schattierung und eine Korrektheit der Phrasierung, die er früher nicht besessen." Aehnlich äußern sich auch die übrigen Newyorker Blätter.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers".

* Darmstadt, 10. Dez. Die erste Kammer tritt am 18. Dezember zu einer Sitzung zusammen zur Beratung des Vertrages mit Baden wegen Abtretung der Gemeinde Kürnbach.

* Simmern, 10. Dez. Gestern abend gegen 10 Uhr entgleisten infolge eines Schienenbruchs, die Maschine und zwei Personenwagen des Zuges 617 in der Nähe der Haltestelle Büchenbeuren. Zwei Passagiere wurden leicht verletzt. Ein Postschaffner erlitt einen Armbruch. Das Geleise ist voraussichtlich bis heute abend gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

* Stuttgart, 10. Dez. Heute schließen die Beratungen der europäischen Fahrplankonferenz ab. Gestern abend fand ein Festmahl im Hotel Marquard statt. Haupterfolg der Konferenz ist eine erhebliche Verbesserung der Verbindungen vom ganzen Deutschland mit dem Engadin.

* München, 10. Dez. Die „M. N. N." melden, Hofkapellmeister Erdmannsdörfer nebst Gemahlin, Erdmannsdörfer-Fichtner, stifteten einen Betrag von M. 180 000, dessen Zinsen nach dem Tode des Stifters zugunsten pensionierter Hofmusiker zu verwenden sind. — Der Prinzregent verlieh anläßlich der Stiftung dem Hofkapellmeister den Kronenorden.

* Bayreuth, 10. Dez. Heute früh brannte das große Möbellager der Firma Petzold & Faust ab. Der Fabrikbetrieb ist nicht gestört. Es wird Brandstiftung angenommen. (Frkf. Ztg.)

* Neunkirchen (Bez. Trier), 10. Dez. Die Strafkammer in Saarbrücken verurteilte den 25jährigen Lehrer Gustav Zerndt aus Hirzweiler bei Ottweiler wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis. Der Lehrer hatte im Unmut darüber, daß er Reparaturen an seinem Schulhause, die er selbst eigenmächtig hatte vornehmen lassen, selbst bezahlen sollte, schwere Schmähungen gegen den deutschen Kaiser und das deutsche Kaiserhaus ausgestoßen.

* Metz, 10. Dez. Der Polizeibericht meldet: Gestern ist hier ein gewisser Franz Josef Giers aus Bonn verhaftet worden, der sich im Elsaß als Direktor der British and Continental Company ausgab, einer Gesellschaft, die bestehende Fabrikgeschäfte in Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln sich zur Aufgabe gemacht hat und hierzu die nötigen Barmittel vorzustrecken verspricht. Giers hat nun einem Mann im Elsaß unter nichtigen Versprechungen nach und nach 6000 Mk. aus der Tasche gelockt, ohne den gemachten Versprechungen nachzukommen. Auch in Metz wollte Giers Opfer suchen, wurde aber schon bei einem Versuch festgenommen. Die oben bezeichnete Gesellschaft existiert in London. Ihre Direktion besteht aus 7 Mitgliedern. Diese haben ein Aktienkapital von 5000 Pfund Sterling gleich 100 000 M. gezeichnet, wovon jedoch bis jetzt nur sieben Pfund, also 140 Mk. eingezahlt wurden, woraus der Charakter der Gesellschaft genügend hervorgehen dürfte.

* Bern, 10. Dez. Der Ständerat hat nach zweitägiger Debatte den Vertrag mit Italien wegen Uebertragung der italienischen Simplon-Konzession an die Eidgenossenschaft genehmigt.

* London, 10. Dez. Die „Times" meldet aus Schanghai, das führende chinesische Blatt behaupte, daß man die Absicht habe, in kurzer Zeit den Hof nach Singafu zu verlegen, und daß bald ein Edikt erlassen würde, wodurch die Vicekönige und die Gouverneure von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden sollen. Die Gerüchte hierüber sind bereits seit Oktober beständig im Umlauf.

o. London, 10. Dez. (Privat.) Der Buren-General James Viljoen ist hier eingetroffen, um sich wie es heißt, im Februar mit Fräulein May zu verheiraten.

Wahltumulte.

* Köln, 10. Dez. Gelegentlich der gestrigen Gewerbegerichtswahlen kam es in Köln-Deutz, als abends plötzlich hunderte von Wählern zur Wahl erschienen, zu tumultarischen Szenen. Die Menge strömte in das Wahlbureau, sodaß der Wahlakt geschlossen und ein neuer Termin festgesetzt werden mußte. Die Sicherheitsorgane waren dem Treiben gegenüber ohnmächtig. Mehrere Personen trugen Verletzungen davon. Auch in anderen Wahllokalen kam es zu ähnlichen stürmischen Szenen.

Soldatenmißhandlungen.

* Halle a./S., 10. Dez. Die „Saaleztg." meldet: Vom Kriegsgericht der 8. Division zu Halle wurde der Unteroffizier Kirchner vom Inf.-Rgt. Nr. 153 zu Altenburg wegen Soldatenmißhandlung zu 1 Jahr 2 Monate Gefängnis und Degradation verurteilt. Kirchner hatte in zahlreichen Fällen seine Leute so mißhandelt, daß sie in Ohnmacht fielen. Ferner hatte er den Mannschaften gewohnheitsmäßig ins Gesicht gespuckt. Die nichtöffentliche Verhandlung dauerte 2 Tage.

Panama.

* Kopenhagen, 10. Dez. Der König hat die Republik Panama als selbständigen Staat anerkannt.

* Wien, 10. Dez. Das „Fremdenblatt" meldet, die österreichisch-ungarische Regierung habe die neue Republik Panama anerkannt.

Rußland und Japan.

* London, 10. Dez. Die „Times" meldet aus Tokio vom 9. Dezember: Nachdem die russischen Kreuzer und die beiden Schlachtschiffe vor Tschemulpo eingetroffen sind, begab sich der russische Gesandte von Soeul, Pawlow, begleitet von dem russischen Admiral zur Audienz bei dem Kaiser. Man glaubt, daß Pawlow in der Audienz von neuem Protest gegen die geplante Oeffnung von Yongampho einlegt.

* Tokio, 9. Dez. (Reuter.) In der Thronrede, womit der Kaiser heute vormittag das Parlament eröffnete, sagte er über die gegenwärtige politische Lage nur folgendes: Meine Minister führen zur Zeit mit Klugheit und Umsicht die wichtigen internationalen Verhandlungen zur Wahrung des Friedens in Ostasien, sowie die Rechte und Interessen Japans.

Deutscher Reichstag.

(8. Sitzung.)

w. Berlin, 10. Dezember.

Am Bundesratstische Reichskanzler Graf Bülow, Staatssekretär Posadowsky, Minister Stengel, Freiherr v. Richthofen, von Tirpitz, von Einem u. a.

Auf der Tagesordnung steht der Etat.

Bebel (Soz.)

führt aus: Das Bild, welches die Thronrede über die Reichsfinanzen entwickelte, schilderte grau in grau und das gestrige Bild des Schatzsekretärs womöglich noch trüber. In der großen Prosperitätsperiode 1895 bis 1900, wo die Reichseinnahmen sprungweise in die Höhe gingen, waren die Bedürfnisse des Reiches gleichwohl so gestiegen, daß immer wieder Anleihen notwendig waren. Vor allem verantwortlich für diese Entwickelung ist die große Flottenvorlage mit wieder 214 Millionen Anleihe, davon waren 60 Millionen als Zuschuß zur Deckung der ordentlichen Ausgaben notwendig. „So kann es nicht weiter gehen" heißt es auf allen Seiten und doch kann sich niemand darüber täuschen, daß es so weiter gehen wird. Die Vorlage der Reichsfinanzreform fasse er als Sache der Zukunft auf. Es kann tatsächlich kein Zweifel sein, daß die Vorlage die Aufhebung des Budgetrechts des Reiches bedeutet und zugleich den Widerstand der Einzelstaaten gegen Mehrausgaben des Reiches schwächt. Der Widerstand gegen die Einführung der direkten Steuern ist durch die Vorlage gestützt. Andrerseits stehen neue indirekte Steuern im Reiche vor der Tür. Wir müssen aus diesem Grunde uns strikte gegen die Vorlage erklären. Daß der gestrige Zentrumsredner über die Finanzlage und Ausgabenzunahme klagt, ist am meisten verwunderlich, denn dem Zentrum ist es in erster Linie zu verdanken, daß wir in diese Misere hineingekommen sind. Ohne seine Zustimmung zum Flottengesetz und zur Weltpolitik wäre diese Misere einfach unmöglich. Das Zentrum hat der Aspiration an gewissen Stellen, Deutschland zur Weltmacht ersten Ranges auch auf dem Wasser zu machen, schließlich nachgegeben. Ich hatte zuerst geglaubt, daß aus Kiautschou vielleicht noch etwas zu machen sei. Aber jetzt sind die letzten Hoffnungen geschwunden. Ich meine, der Handel und Verkehr ist dort gleich Null. Eine Ausfuhr ist nicht vorhanden. Die Einfuhr ist in der Hauptsache nur zur Erhaltung der Besatzung und der Beamten erforderlich. Also das denkbar traurigste Resultat. Der Reichskanzler erklärte früher, Deutschland habe kein Interesse, was Rußland in der Mandschurei beginne. Ich meine doch, daß Deutschland zwar nicht an der Aktivpolitik dort teilnimmt, aber doch ein moralisches Gewicht in die Wagschale legen sollte. Sich erst für die Flottenbewegung aussprechen und die Kons

sequenzen bekämpfen ist eine Politik, die ich nicht verstehe. Wer die Militär-Literatur verfolgt, kann nicht im Zweifel sein, daß auf dem Gebiete der Neuorganisation die kostspieligsten Pläne in der Luft schweben, wie die Kavallerievermehrung und Umänderung der Artillerie. Das neue Rohrrücklauf-Geschütz soll von 100 Schüssen günstig 2 Treffer liefern. Wie muß dadurch das Ansehen Deutschlands bei den Auslandsmächten diskreditiert werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Immerwährende Aenderungen in der Uniform, neue Schnitte, Litzen und Knöpfe werden eingeführt, die für einen Kriegsfall ganz bedeutungslos sind. Weitaus den größten Teil der Zeit sind die Mannschaften für Paradeübungen und Drill in Anspruch genommen. Bei der großen Erfurter Parade mußten zahlreiche Soldaten schon ein Jahr vorher Vorkehrungen treffen. Wäre die Vorbildung für die Parade nicht, so wäre weniger als die Hälfte Dienstzeit ausreichend. Es ist beinahe wie in der Zeit der römischen Cäsaren. Flottenvereine und Flottenpresse machen Stimmung für ein neues Flottengeschwader. Man munkelt, daß in den Institutionen, die mit der Marine- und Militärverwaltung in engerem Kontakt stehen, Personen bis hinauf in sehr hohe Kreise finanziell interessiert sind. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Mehreinnahmen aus dem Zolltarif werden also immer noch nicht ausreichen. Einnahmequellen sind allerdings vorhanden. Aber die reichen und besitzenden Klassen haben es bisher immer musterhaft verstanden, sich aller Verpflichtungen gegen das Reich zu entziehen. Wenn es gilt, finanzielle Opfer zu bringen, dann sind es die besitzenden Klassen, die, zu Deutschlands Schande sei es gesagt, stets versagen. (Lebhafter Widerspruch und Lärm rechts.) Wenn Sie (rechts) für die Ausgaben für Heer und Flotte mit Ihrem eigenen Geldbeutel einstehen müßten, würden Sie es sich sehr überlegen, solche Ausgaben zu beschließen. Die Vorteile aus der Vermehrung von Heer und Marine kommen den besitzenden Klassen zu gute, während die Nachteile auf die Schultern der Besitzlosen fallen. Es wäre eine Kleinigkeit, aus den Klassen der Besitzenden mindestens 300 Millionen mehr Einnahmen zu schaffen. Man rechnet auf neue Einnahmen aus dem Zolltarif und den Handelsverträgen. Die Thronrede sagt aber kein Wort über die Aussichten der Handelsverträge. Andererseits hat das böse Beispiel Deutschlands viel Nachahmung gefunden bei anderen Nationen. Auch in England ist eine Schutzzollbewegung in Fluß gebracht und hat Chamberlain zum Manne der Situation gemacht. Großbritannien ist unser bester Kunde in der ganzen Welt. Unsere aktive Handelsbilanz gegen England beläuft sich auf 855 Millionen. Diese glänzende Situation haben Sie zerstört.

* * *

* Berlin, 10. Dez. Ein vom Zentrum eingebrachter Antrag verlangt die Aenderung des Paragraphen 23 des Fleischbeschaugesetzes dahin, daß die Kosten der amtlichen Untersuchung den Bundesstaaten zur Last fallen, daß aber hierfür von den nach § 1 verpflichteten Personen Gebühren nicht erhoben werden dürfen. (Frkf. Ztg.)

Volkswirtschaft.

Blech- und Emaillirwaarenfabrik Kirrweiler A.-G. Kirrweiler.*)

Zu der von uns gestern abend gebrachten telegraphischen Meldung über die Generalversammlung der Gesellschaft wird uns ergänzend noch geschrieben:

In der heute (Mittwoch) nachmittag stattgehabten Generalversammlung der Blech- und Emaillierwarenfabrik Kirrweiler A.-G. waren 715 000 ℳ Aktienkapital mit 1430 Stimmen vertreten.

Vorlage der Bilanz.

Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Vorlage der Bilanz und des Geschäftsberichts pro 1902/03. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Direktor Grosch eröffnete die Versammlung und gab zu der im Drucke vorliegenden Bilanz (s. „Generalanzeiger" Nr. 538, Seite 3) mehrere Erläuterungen. Die in der Bilanz neu eingestellten Werte beruhten auf einer neuen Taxation der Inventur, nachdem sich herausgestellt habe, daß durch Fälschungen Erhöhungen der einzelnen Inventurposten vorgenommen waren. Infolge der neuen Taxation habe sich die Unterbilanz von ℳ 700 177.74 ergeben. In Zusammenhang mit der vorgelegten Bilanz stehe Punkt 4 der Tagesordnung, gegen welchen wohl kein Einwand erhoben werden könne. (Punkt 4 der Tagesordnung sieht die Verwendung des noch vorhandenen Reorganisations- und Reservefonds in Höhe von ℳ 103 877.21 zur teilweisen Deckung der Unterbilanz vor. D. Red.) Direktor Grosch beantragte, die Bilanz zu genehmigen, ebenso die Abschreibung des vorhandenen Reorganisations- und Reservefonds an der Unterbilanz. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Genehmigung der Liquidation.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung machte Direktor Grosch die Mitteilung an die Generalversammlung, daß über 50 pCt. des Aktienkapitals verloren erscheine. Die willkürlichen Erhöhungen der einzelnen Inventurposten habe der Direktor Weber gemacht, in welcher Annahme er dadurch bestärkt werde, daß die Erhöhungen der Bestände in den Aufnahmeheften von der Hand des Direktors Weber herrühren. In der letzten Generalversammlung sei in Erwägung gezogen worden, Strafanzeige zu stellen; da aber der Hauptbeteiligte verstorben sei, habe man davon Abstand genommen. Der Aufsichtsrat habe im letzten Jahre wie in den Vorjahren die Bilanzen und Bücher revidieren lassen, der Revision habe, wie in den Vorjahren, der Revisor Post beigewohnt, der bestätigt habe, daß alles in Ordnung sei. Nachträglich habe es sich aber herausgestellt, daß Post getäuscht worden sei durch Unterschiebung falscher, extra präparierter Bogen, welche die Fälschungen der Inventur enthielten. Nachdem dies zur Kenntnis des Aufsichtsrats gelangt sei, habe man sich natürlich mit dem Gedanken vertraut gemacht, Strafanzeige zu stellen. Unterdessen hätten sich jedoch Dinge ereignet, welche von selbst das Einschreiten des Staatsanwalts herbeiführten. Kurz darauf sei der Selbstmord des Herrn Stoeck in Ludwigshafen erfolgt. Die Beamten der Fabrik, so erklärt Direktor Grosch weiter, hätten ihre Aussagen dahin abgegeben, daß sie von Stoeck zu den Fälschungen gezwungen worden seien. Stoeck habe dies zwar bis zum letzten Augenblick abgeleugnet, allein durch die gegen ihn eingeleitete Untersuchung sei seine Schuld erwiesen worden. Durch all' diese Fälschungen seien über 50 pCt. des Aktienkapitals verloren gegangen. Unterdessen sei noch eine neue Bilanz von Rechtsagent Blum-Neustadt aufgestellt worden, nach welcher überhaupt das ganze Aktienkapital verloren sei. Die Dinge lägen nun so, daß man sich mit dem Gedanken vertraut machen müsse, die Gesellschaft in Liquidation treten zu lassen. Er könne von vornherein mitteilen, daß die Majorität der Aktionäre für die Liquidation sei.

Aus der Versammlung heraus wurde sodann der Antrag gestellt, die Gesellschaft zu liquidieren, welcher Antrag einstimmige Annahme fand.

Ernennung und Entschädigung der Liquidatoren.

Direktor Grosch schlug nunmehr vor, zu Liquidatoren zu ernennen die Herren Rechtsagent Blum-Neustadt und Prokurist Weinert von der Oberrheinischen Bank in Mannheim, welch' letztere im Auftrag der Oberrh. Bank der Gesellschaft in letzter Zeit angehörte und die Fälschungen eruirte. Als Entschädigung für die Mühewaltung der Liquidatoren schlage er vor einen bestimmten Prozentsatz aus den Eingängen zu bestimmen mit Ausnahme von den Immobilien, über welche die auf den 21. Dezember einberufene Gläubigerversammlung zu entscheiden habe. Er schlage einen Prozentsatz im Maximum von 4 pCt. vor, um aber die Liquidation zu beschleunigen, mache er folgenden Vorschlag: Falls die Liquidation in ½ Jahr beendet sei, den Prozentsatz auf 2 pCt. zu normieren, sei die Liquidation erst in 1 Jahr beendet auf 3 pCt., dauere die Liquidation länger als ein Jahr den Prozentsatz auf 4 pCt. für alle Eingänge zu normieren.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung erklärt Direktor Grosch, daß die Fabrikation prompt eingestellt werde, nur die vorhandenen Aufträge würden noch ausgeführt werden.

Aus der Versammlung wird weiter darauf hingewiesen, daß der von Grosch vorgeschlagene Prozentsatz sich mit der aufgewandten Arbeit nicht gut vertrage. Würde die Liquidation in ½ Jahr nahezu durchgeführt werden und nur noch eine ganz geringe Summe zum einziehen übrig bleiben, so würden die Liquidatoren nicht nur für diese Summe einen höheren Prozentsatz erhalten, sondern überhaupt für alle Eingänge. Neben den Liquidatoren beständen ja noch zwei bezahlte Direktoren, sodaß also die Arbeitslast für die Liquidatoren garnicht so groß sei.

Direktor Grosch erwidert, daß die beiden Direktoren sich nicht bewährt hätten, und daß so die Hauptarbeitslast eben doch auf den Liquidatoren ruhen würde. Er mache aber folgenden neuen Vorschlag: Die von den Gläubigern gewählte Liquidationskommission, die von der Generalversammlung zu bestätigen sei, solle beauftragt werden, mit den Liquidatoren und dem Aufsichtsrat zusammen eine Entschädigungssumme für die Liquidatoren festzusetzen, mit dem Maximalbetrag von 4 pCt.

Rechtsanwalt Dr. Bangratz-Landau weist darauf hin, daß durch Uebertragung dieser Vereinbarungen mit den Liquidatoren die Generalversammlung ihr Recht völlig aus der Hand gäbe. Nach den Statuten müsse die Generalversammlung die Norm für die Entschädigungen heute festsetzen. Er schlage vor, daß die Liquidatoren aus den jeweiligen Eingängen einen Prozentsatz beziehen sollten, also aus den Eingängen des ersten Halbjahres 2 pCt. usw., nicht also, daß der Prozentsatz für die ganzen Eingänge normiert werde.

Rechtsagent Blum-Neustadt erklärt, sein Vorschlag sei gewesen, überhaupt einen festen Prozentsatz zu normieren.

Direktor Grosch meint, wenn man einen festen Prozentsatz festsetzte, würde man die Interessen der Gesellschaft nicht richtig wahren.

Dr. von Zuccalmaglio-Mannheim schlägt vor, die Entschädigung auf 3 pCt. festzusetzen; nach Ablauf des ersten Jahres könnte man mit den Liquidatoren einen neuen Vertrag abschließen.

Direktor Grosch macht folgenden Vermittelungsvorschlag: für die Mühewaltung der Liquidatoren 3 pCt. aus den Eingängen fürs erste Jahr festzusetzen, was später abgewickelt werde mit 4 pCt. zu entlohnen.

Dieser Vorschlag findet einstimmige Annahme.

Bestätigung der Liquidations-Kommission.

Nunmehr wird die von den Gläubigern vorgeschlagene Liquidationskommission bestätigt. In die Liquidationskommission sind designiert: die Herren Rechtsanwalt Riffel-Neustadt, Rechtsanwalt Meyer-Ludwigshafen, Revisor Ludwig Post-Neustadt, Rudolf Köckler-Neustadt und Direktor Lindgräf-Neustadt.

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Schließlich wird zu Punkt 5 der Tagesordnung „Neuwahl des Aufsichtsrats" geschritten.

Direktor Grosch gibt hierzu folgende Erklärungen: Er sei noch ganz allein im Aufsichtsrat übrig geblieben, nachdem er vor 2½ Jahren den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen hatte. Vor zwei Jahren habe er gegen die Majorität im Aufsichtsrat die Revision durchgedrückt. Trotz aller Maßnahmen sei aber weiter betrogen worden. Schließlich sei Stoeck gezwungen worden, seine Direktorstelle niederzulegen, jedoch habe man ihm einen Posten im Aufsichtsrat eingeräumt, in welchem er (Stoeck) immer die Uebermacht gehabt habe über die Geister, die nicht gerade stark waren. Im Laufe des letzten Jahres habe Rechtsanwalt Selb-Mannheim sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt, weiter habe Direktor Eich-Bonn heute seinen Austritt aus dem Aufsichtsrat erklärt. Stoeck sei durch Selbstmord geendet.

Rechtsanwalt Dr. Bangratz-Landau erklärt, die Herren des Aufsichtsrats seien fahnenflüchtig geworden und hätten Direktor Grosch allein übrig gelassen. Das entspreche aber nicht dem Gesetz. Der Aufsichtsrat brauche ja das ihm angebotene Amt nicht anzunehmen, aber vor der Zeit dürfe er nicht niederlegen, er bleibe nach einer Reichsgerichts-Entscheidung völlig verantwortlich für alle Handlungen, auch für die, welche nach der Amtsniederlegung von der Gesellschaft vorgenommen würden. Wenn die Herren Aufsichtsräte „streiken", so dürfen wir diese Amtsniederlegung nicht akzeptieren. Zum Ersatz für diese Herren können wir dann allerdings die und die Herren wählen. Man könne den alten Aufsichtsrat auch absetzen, das empfehle er aber nicht zu tun.

Direktor Grosch meint, daß kein Aufsichtsrat sich eine solche Pflichtwidrigkeit habe zu schulden kommen lassen. Rechtsanwalt Selb habe sein Amt niedergelegt, weil ja noch drei Aufsichtsräte vorhanden waren. Stoeck sei durch Selbstmord geendet und Direktor Eich-Bonn habe seinen Austritt erst für heute erklärt.

Rechtsanwalt Dr. Bangratz meint jedoch, daß Rechtsanwalt Selb-Mannheim und Direktor Eich-Bonn die gesetzliche Verpflichtung durch ihre Amtsniederlegung nicht erfüllt hätten. Man solle einen neuen Aufsichtsrat wählen unter Vorbehalt der civilrechtlichen Verantwortlichkeit des alten Aufsichtsrats.

Der Vorschlag Bangratz fand einstimmige Annahme.

Schließlich wird die Wahl des neuen Aufsichtsrats vorgenommen. In diesen werden designiert die Herren Rechtsanwalt Dr. Bangratz-Landau, Rechtsanwalt Schnell-Landau, Dr. v. Zuccalmaglio-Mannheim und Kaufmann Dörrlamm-Neustadt. Die benannten Herren nehmen die Wahl an. Kaufmann Dörrlamm unter Vorbehalt. — Die gestern wiedergegebene Meldung, daß Direktor Grosch in den Aufsichtsrat gewählt sei, ist eine irrige, allerdings auch in Aktionärkreisen nach der Generalversammlung noch verbreitet gewesene Annahme. Direktor Grosch hat vielmehr, wie uns erklärt wurde — eine derartige Erklärung wurde in der Generalversammlung nicht gegeben — sein Amt als Aufsichtsrat gleichfalls niedergelegt.

*) Wegen Raummangels zurückgestellt.

---

* **Aus der Handelskammer.** Ueber zweifelhafte Firmen im Auslande werden der Handelskammer fortlaufend Mitteilungen gemacht, aus denen an Interessenten auf bestimmte Anfragen Auskunft erteilt wird. Neuerdings liegen Meldungen über zahlreiche zweifelhafte Firmen in Großbritannien (London u. a. O.) sowie einige in Budapest vor.

Zuckerraffinerie Mannheim. Die gestrige Generalversammlung genehmigte die Vorschläge der Direktion und des Aufsichtsrats und setzte die Dividende auf 15,16 Proz. fest.

Dresdener Bank und Schaaffhausen'scher Bankverein. In der heute abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Dresdener Bank, die unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Finanzrats Dr. H. Jencke stattfand, waren 88 Aktionäre mit 42 368 Stimmen vertreten. Die Tagesordnung, betreffend die Interessengemeinschaft mit dem Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln wurde einstimmig und debattelos angenommen. In den Aufsichtsrat wurden die Herren Geh. Kommerzienrat Gustav Michels-Köln, Geh. Justizrat Rob. Esser-Köln, Bankier Louis Hagen-Köln, Ober.-Reg.-Rat a. D. Heinr. Schröder-Köln und Oberfinanzrat Hugo Hartung-Berlin neu gewählt. — Die heutige Generalversammlung des Schaaffhausen'schen Bankvereins genehmigte, wie aus Köln telegraphiert wird, mit allen gegen eine Stimme das Abkommen über die Interessengemeinschaft mit der Dresdener Bank.

Zum Tode Hansemanns. Aus Berlin, 10. Dez., wird gemeldet: Den Geschäftsinhabern der Discontogesellschaft ist vom Kaiser folgendes Telegramm zugegangen: „Neues Palais, 9. Dez. Die Meldung von dem Hinscheiden Hansemanns erfüllte Mich mit aufrichtiger Teilnahme und Ich spreche Ihnen zu dem schweren Verluste, den die Discontogesellschaft erlitten hat, Mein Beileid aus. Das Andenken des trefflichen, um das Vaterland hochverdienten Mannes wird Mir stets lieb und wert sein.

Preußische Zentralboden-Kredit-A.-G. Aus Berlin, 10. Dez., wird uns telegraphiert: Bei der gestrigen Subscription auf 4 prozentige Zentral-Pfandbriefe vom Jahre 1903 der preußischen Zentralboden-Kredit-A.-G. sind die aufgelegten 16 Millionen Mark vielfach überzeichnet worden, sodaß auf die einzelne Zeichnung nur geringe Zuteilungen fallen werden.

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse

vom 10. Dezember.

Weizen hierländ.	—.——17.25	Maisamer. Mixed	12.——.—
„ Rheinauer	17.——.—	„ Donau	19.50——.—
„ norddeutscher	17.——.—	„ La Plata	11.50—11.75
„ neuer rhein.	—.——17.50	Kohlreps, d. neuer	21.75——.—
„ russ. Azima	17.40—17.90	Wicken	—.——18.—
„ Ulka	17.——17.50	Kleesamen deutsch. I	118.—128.—
„ Theodosia	—.——18.—	„ „ II	108.—118.—
„ Saronska	—.——.—	„ neuer Pfälzer	—.——.—
„ Taganrog	16.75—17.75	„ Luzerne	110.—124.—
„ rumänischer	17.25—18.—	„ Provenc.	120.—140.—
„ am. Winter	—.——17.85	„ Esparsette	80.——84.—
„ Manitoba I	—.——.—	Leinöl mit Faß	—.——43.50
„ Walla Walla	—.——.—	„ bei Waggon	—.——41.50
„ Kansas II	17.75——.—	Rüböl in Faß	—.——58.—
„ La Plata	17.25—18.—	„ bei Waggon	—.——53.—
Kernen	17.——.—	Am. Petroleum Faß fr. mit 20% Tara	—.——25.25
Roggen, pfälz.	14.——.—	Am. Petrol. Wagg.	—.——24.50
„ neuer	—.——.—	Am. Petrol. in Cist.	
„ russischer	14.50— -.—	p. 100 kg netto verzollt	—.——20.70
„ rumänischer	—.——.—	Russ. Nobel in Faß	—.——24.25
„ norddeutscher	15.——.—	dto. Wagg.	—.——22.70
„ amerik.	—.——.—	dto. Cist.	—.——19.10
Gerste, hierländ.	15.25—15.75	Russ. Meteor in Faß	—.——24.50
„ Pfälzer	15.25—16.—	dto. Wagg.	—.——23.60
„ ungarische	—.——.—	dto. Cist.	—.——19.80
Futter	11.50——.—	Russ. gewöhnl. in Faß	—.——23.70
Gerste rum. Brau	—.——.—	dto. Wagg.	—.——22.70
Hafer, bad.	12.——13.75	dto. Cist.	—.——18.90
„ russischer	13.75—15.—	Rohsprit, versteuert	—.— 122.50
„ norddeutscher	—.——.—	70er Sprit	—.——55.50
Hafer, württb. Alb	—.——.—	90er do. unverst.	—.——39.50
„ amerik. weißer	—.——.—		

Weizenmehl	Nr. 00	0	1	2	3	4
	27.50	25.50	23.50	22.50	21.50	19.50

Roggenmehl Nr. 0) 22.25 1) 19.25.

Weizen anhaltend sehr ruhig. Alles Andere unverändert.

Mannheimer Effektenbörse

vom 10. Dezember. (Offizieller Bericht.)

Aktien.

Banken	Brief	Geld		Brief	Geld
Badische Bank	—.—	120.—	Br. Schroedl, Hdelbg.	—.—	196.—
Kred. u. Depb., Zbckr.	—.—	119.75	„ Schwartz, Speyer	—.—	—.—
Gewbl. Speyer 50% E	—.—	130.—	„ Ritter, Schwetz.	—.—	129.—
Oberrhein. Bank	—.—	94.—	„ S. Weil, Speyer	111.70	—.—
Pfälz. Bank	109.50	109.25	„ J. Storch, Sick „	—.—	105.—
Pfälz. Hyp.-Bank	—.—	193.—	„ Berger, Worms	103.—	—.—
Pf. Sp.- u. Kdb. Land	—.—	129.—	Worms, Br. v. Oertzen	—.—	125.—
Rhein. Kreditbank	140.80	—.—	Pfälz. Preßh. u. Spfdr.	—.—	97.—
Rhein. Hyp.-Bank	—.—	193.—	**Transport u. Versicherung.**		
Südd. Bank	—.—	105.50	B. A.-G. Rdsch. Seetr	100.—	99.50
Eisenbahnen			Mannh. Dampfschl.	—.—	87.25
Pfälz. Ludwigsbahn	—.—	228.—	„ Lagerhaus	109.—	—.—
„ Maxbahn	—.—	140.—	Rh. u. Seeschiff.-Ges.	—.—	—.—
„ Nordbahn	—.—	131.75	Bad. Rück- u. Mitversch.	—.—	210.—
Heilbr. Straßenbahn	—.—	—.—	„ Asselurranz	—.—	730.—
Chem. Industrie.			Continental. Vers.	—.—	340.—
A.-G. f. chem. Industr.	—.—	—.—	Mannh. Versicherung	—.—	480.—
Bad. Anil. u. Sodafbr.	—.—	450.—	Oberrh. Vers.-Ges.	—.—	343.—
Chem. Fab. Goldenbg.	—.—	172.—	Württ. Transp.-Vers.	522.—	517.—
Verein chem. Fabriken	—.—	248.—	**Industrie.**		
Verein D. Oelfabriken	—.—	119.80	A.-G. f. Seilindustrie	—.—	87.—
Wpf. A.-W. Stamm	247.—	—.—	Dingler'sche Mschfbr.	—.—	—.—
„ „ Vorzug	105.80	—.—	Emaillirfbr. Kirrweil.	—.—	—.—
Brauereien.			Emaillw. Maikammer	—.—	—.—
Bad. Brauerei	188.—	—.—	Eßlinger Spinnerei	—.—	108.—
Binger Aktienbierbr.	—.—	—.—	Hüttenb. Spinnerei	—.—	108.—
Turl. Hof vm. Hagen	—.—	260.—	Nähmfbr. Haid u. Neu	—.—	—.—
Eichbaum-Brauerei	—.—	160.50	Kostb. Cell. u. Papierf.	—.—	116.—
Elefbr. Rüdl, Worms	—.—	101.—	Mannh. Gum. u. Asb.	96.—	—.—
Ganters Br. Freiburg	—.—	112.—	Oagersh. Spinnerei	—.—	—.—
Kleinlein, Heidelberg	—.—	181.—	Pfälz. Näh. u. Fahr. F.	—.—	85.—
Homb. Messerschmitt	89.—	—.—	Portl.-Cement Heidlb.	—.—	118.—
Ludwigshaf. Brauerei	—.—	—.—	Verein Freih. Ziegelw.	—.—	130.50
Mannh. Aktienbr.	—.—	150.—	Ver. Speyr. Ziegelw.	73.25	—.—
Pfalzbr. Geisel Mohr	—.—	—.—	Zellstoff. Waldhof	—.—	253.—
Brauerei Sinner	—.—	246.—	Zuckerf. Waghäusel	—.—	83.—

Baumwolle und Petroleum.

Bremen, 10. Dezbr. Petroleum. Standard white loco —.—. Baumwolle 63 —. Ruhig.

Antwerpen, 10. Dez. Petroleum: Schlußkurse. Raff. Type weiß loco 22¼, per Dez. 22⅛, per Jan.-April 22¾.

Eisen und Metalle.

Amsterdam, 10. Dezbr. Zinn Banca loco 74—, Zinn Banca Dezember-Auktion 74¼, fest.

Glasgow, 10. Dezbr. (Anfang.) Roheisen mixed numbers warrants per Kassa 48.6, per Monat —/—, stetig.

Cleveland, 10. Dezbr. (Anfang.) Roheisen per Kassa 41/7½, per Monat 41/8—, stetig.

London, 10. Dezbr. (Anfang.) Kupfer p. Kassa 56.15, Kupfer 3 Monate 56.5.—, stetig. — Zinn p. Kassa 122.15.—, Zinn 3 Monate 124.—.—, stramm. — Blei spanisch 11.1.3, Blei englisch 11.7.6, ruhig. Zink gewöhnlich 20.13.9, Zink spezial. 21.—.—, stetig. Quecksilber 0—.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms,
für Lokales, Provinzielles und Gerichtszeitung: Ernst Müller,
für Feuilleton, Kunst, Volkswirtschaft und den übrigen, redaktionellen Teil: Georg Christmann,
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Karl Apfel.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.
G. m. b. H.: Direktor Speer.

MARCHIVUM

Ueber „unsere bewährte Taktik"

schreibt in wenig respektvoller Weise der Redakteur Kolb in den „Soz. Monatsheften". Er stellt fest, der Revisionismus sei nichts weniger als tot und belegt diese Behauptung mit revisionistischen Ausführungen, denen wir folgendes entnehmen:

„Es liegt auf der Hand, daß, wenn es zu einer Katastrophe, zu einem „letzten entscheidenden Kampf" zwischen Bourgeoisie und Proletariat kommen muß, dann unsere „bisherige bewährte Taktik" eine grundfalsche war. Kautsky sagte in Dresden allerdings, unsere bisherige Taktik sei darauf gerichtet gewesen, die Gegensätze zu den herrschenden Klassen immer mehr gegen uns zu erweitern, die Konflikte zuzuspitzen, sodaß wir Zuständen entgegengehen, wo es eine Entscheidung gelte. Der Siegespreis für diesen „letzten entscheidenden Kampf" sei die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Das ist, wie man zugeben muß, eine sehr präzise Erklärung der Theorie vom absolut notwendigen Zusammenbruch, aber zugleich auch eine Erklärung unserer bisherigen Taktik, gegen die zu protestieren wir alle Ursache haben. Unsere Taktik war die direkt entgegengesetzte. Wir suchten — und wie oft haben es Bebel und andere im Reichstag und in den Versammlungen erklärt! — die herrschenden Klassen davon zu überzeugen, daß die Entwicklung auf gesetzlichem Wege vor sich gehen kann, daß wir vor allem bestrebt sind, diese gesetzliche Entwicklung zum Sozialismus zu ermöglichen. Weil diese Ueberzeugung immer mehr die unserige wurde, deshalb haben wir uns immer mehr von unserem früher rein negierenden Standpunkt entfernt und uns der positiven praktischen Reformarbeit auf allen Gebieten genähert, schrittweise und immer gegen den Widerspruch der Revolutionsstrategen, die gegen diese „Sisyphosarbeit" protestierten. Und nun kommt einer unserer Theoretiker und erklärt kurz und bündig, die sozialen Gegensätze haben die Tendenz, sich zuzuspitzen, deshalb muß es zu Konflikten kommen, und der letzte Konflikt bringt den Zusammenbruch der Herrschaft der Bourgeoisie; dem „entscheidenden letzten Kampf", bei dem wir unsere Gegner niederzwingen, können wir uns nicht entziehen!

Wenn das richtig wäre, das heißt wenn die gesetzliche, organische Entwickelung ausgeschlossen ist, dann erfordert es die Ehrlichkeit, zu erklären, daß der zweite Teil unseres Programms eigentlich nur eine Dekoration zum ersten Teil desselben sei; es ist dann nicht daran zu denken, daß dieses Programm ganz oder teilweise innerhalb des kapitalistischen Staates verwirklicht werden kann, denn jede einzelne der dort aufgeführten Forderungen widerspricht den Interessen der Bourgeoisie. Es muß den Leuten offen und ehrlich gesagt werden: Gebt euch keinen Hoffnungen hin, daß unsere parlamentarische Tätigkeit von Erfolg sein wird. Nur wenn wir im Besitze der gesamten Staatsgewalt sind, kann die eigentliche Reformarbeit beginnen. Die Revolution muß kommen, es führt kein anderer Weg zur sozialistischen Gesellschaft. Wenn die Revolution aber kommen muß, dann darf und kann mit der „bisherigen bewährten Taktik" nicht mehr weitergearbeitet werden, dann müssen wir die von den Jungen im Jahre 1890—91 vorgeschlagene Taktik akzeptieren. Das wäre logisch, ehrlich und konsequent.

Eine totale Besitzergreifung der Staatsgewalt hat einen entscheidenden letzten Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie zur absolut sicheren Voraussetzung. Wie aber wird dieser Kampf ausgefochten? Das ist eine Frage, die, wenn man den Kampf für absolut sicher hält, eine bestimmte klare Antwort erfordert. Daß eine solche „letzte entscheidende Auseinandersetzung" unblutig verlaufen würde, ist ganz und gar ausgeschlossen. Kautsky mag hundertmal betonen, eine Revolution im bisherigen Sinne sei ausgeschlossen, weil unmöglich; wenn seine Theorie richtig wäre, müßte eine solche Revolution kommen."

Das ist nicht nur ehrlich sondern auch sehr vernünftig gedacht, und wird wohl aus beiden Gründen den Zorn des Großinquisitors Bebel im höchsten Grade erregen.

Deutschlands Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis.

(Schluß.)

Für das Gebiet der industriellen Erzeugnisse sind vier gewaltige Paläste vorhanden. Hervorzuheben ist hier die buchgewerbliche Ausstellung, eine Ausstellung von Kunst- und Amateurphotographien, die Ausstellung der Textilindustrie, die neue Industrie der Glanzstoffabrikation und Musterkollektionen aus Rheinland und Westfalen, Solinger Stahlwaren, Zeichenwaren, wobei besonders die Firmen Faber in Nürnberg und Zanders in B.-Gladbach zu erwähnen sind. Die strenge Sachlichkeit der Dresdener Ausstellung hat ein ganz erstaunliches Interesse in Amerika erweckt, und so wird die in St. Louis zu veranstaltende Städte-Ausstellung dort einen besonderen Erfolg haben. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten veranstaltet in Verbindung mit einer Reihe großer Firmen, wie Haniel und Lueg, der Schiffs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Mannheim, der Siemens-Schuckertwerke und anderen eine bedeutsame Ingenieur-Ausstellung. Das kaiserliche Gesundheitsamt gibt ein Bild der hygienischen Einrichtungen Deutschlands und stellt ein vollständiges bakteriologisches Laboratorium aus.

Der Hauptnachdruck ist auf das deutsche Kunsthandwerk gelegt. Deutschland hat für diesen Zweig den besten Platz von rund 8000 Qm. Es wird angestrebt, alle Kunstindustrien Deutschlands möglichst reich und eigenartig zur Geltung zu bringen. Bei der Herstellung der zahlreichen Innenräume, die aus verschiedenen Zentren des deutschen Kunstgewerbes angemeldet sind, stehen überall berufene Künstler an der Spitze. Es ist soviel wie möglich darauf Bedacht genommen, solche Innenräume zu gewinnen, die für bestimmte praktische Zwecke in der Heimat geschaffen werden sollen. So werden aus Bayern Säle für öffentliche Gebäude in Nürnberg und Bayreuth, aus dem Königreich Sachsen Zimmer für das neue Ständehaus, aus Düsseldorf ein Raum für das Kunstgewerbemuseum nach Plänen von Professor Behrens ausgestellt. Es ist zu erwarten, daß die Amerikaner, wenn sie auf den prächtigen deutschen Schiffen nach Deutschland kommen, nachdem sie alle die kunstgewerblichen Leistungen in St. Louis gesehen haben, nun auch den deutschen Markt bevorzugen werden.

Bezüglich der Maschinenindustrie ist Deutschland mit einer Reihe großer Maschinen an der Kraftlieferung beteiligt. Von einer allgemeinen deutschen Maschinenausstellung ist abgesehen worden, wegen der gegenwärtigen Geschäftslage und des Zollsatzes von 45 Prozent, der auf Maschinen liegt. Immerhin wird die deutsche Maschinenindustrie durch einige hervorragende Firmen mit deren neuesten und eigenartigsten Erzeugnissen, insbesondere auf dem Gebiete des Motorenbaues, gut repräsentiert werden. Eine Attraktion der Ausstellung wird zweifellos die Hyberpresse werden, die von Krupp gebaut ist, ferner die Kessel von Dürr u. Schütte. Unter den Teilnehmern ist auch die Deutzer Gasmotorenfabrik zu erwähnen. Das Genie der deutschen Ingenieure wird auch in amerikanischen Maschinen zutage treten, beispielsweise in den nach Amerika verkauften Patenten der Nürnberger Maschinenbaugesellschaft für Gasmotoren. Ein riesenhafter Bau von 365 Meter Länge ist die Transportabteilung. Dort sind der Norddeutsche Lloyd, die Hamburg-Amerikalinie und einige Schiffswerften vertreten. Die Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zeigt dort ihre musterhaften Sicherheitseinrichtungen, die deutsche Lokomotivindustrie ist durch eine Reihe der bedeutendsten Firmen dargestellt. Die Automobilabteilung wird von Daimler, Benz, Diedrich, der Kontinental-Kautschuk-Kompagnie und der Frankfurter Union beschickt. Daran schließt sich eine wissenschaftlich und technisch bedeutungsvolle Ausstellung für Luftschiffahrt, die Modelle der Elberfelder Schwebebahn, der Berliner Hochbahn und der Siemenswagen. Deutschland bietet somit in Amerika vier Rekords, die ihren Eindruck nicht verfehlen werden: Das schnellste Schiff, das schnellste Automobil, den höchst gestiegenen Ballon (in dem Berson-Ballon, der 11 000 m hoch gestiegen ist) und schließlich den schnellsten elektrischen Gleiswagen.

Das Landwirtschaftsgebäude wird die deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vorführen, die deutschen Betriebsformen, das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und so fort. Auch eine deutsche Pferde-Ausstellung wird veranstaltet werden. Ein Nahrungsmittel-Laboratorium wird beweisen, daß die Angriffe gegen die deutsche Nahrungsmittelindustrie unbegründet sind. In der Bergwerksausstellung wird ein Teil der Modelle von der Düsseldorfer Ausstellung Aufnahme finden; insbesondere werden dort Wohlfahrtseinrichtungen gezeigt werden. Krupp, der Bochumer Verein, die Bergwerksgesellschaft Hibernia beteiligen sich in hervorragender Weise. Gegenüber den Schäden, die der pennsylvanische Streik aufgedeckt hat, wird diese Ausstellung für Amerika von besonderem Nutzen sein. Schließlich sind noch die Ausstellung für Sozialökonomie des Reichsversicherungsamts und des Statistischen Amts zu erwähnen, eine Spezialausstellung von Deutsch-Ostafrika und die Beteiligung Deutschlands auf dem Gebiete des Sports.

Nachdem alsdann einige wohlgelungene Lichtbilder aus dem Ausstellungsgebäude zur Vorführung gelangt waren, schloß der Vortragende seinen Rundblick mit den Worten: Es handelt sich um ein gewaltiges und großes wirtschaftliches Unternehmen, bei dem Deutschland entsprechend seiner Stellung in der Weltwirtschaft und entsprechend dem Range, den es auf wissenschaftlichem, technischem und künstlerischem Gebiet einnimmt, nicht fehlen darf. Es handelt sich nicht nur um materielle Erfolge, sondern auch um ideelle. Wir haben es in den Vereinigten Staaten mit einem Land zu tun, dessen Bevölkerung zum größten Teil aus Deutschen besteht, aus Leuten, die unsere Sprache sprechen und auf vielen Gebieten die gleichen Ideale und Ueberzeugungen haben wie wir. Die Ausstellung wird dazu beitragen, diese Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten fester und inniger zu knüpfen. — Der Redner fand mit seinen Ausführungen den lebhaften Beifall der Versammlung.

Weihnachten 1903 * * *

Weihnachts-Inserate

werden den grössten Erfolg haben durch unsere **besonders ausgestatteten** beiden

Weihnachtsnummern

vom **13.** und **20. ds. Mts.**, die wir **im weitesten Umfange verbreiten werden.**

Wegen Reservierung von Platz bitten wir um baldige Zusendung der Aufträge.

Verlag des General-Anzeigers

der Stadt Mannheim und Umgebung.

Ladung.

No. 52173. Der am 12. November 1862 zu Calmbach geb. Uhrmacher Gustav Adolf Barth, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Abt. IX hierselbst auf:

Mittwoch, 3. Februar 1904, vormittags 8½ Uhr

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-P.-Ordn. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 24. November 1903 verurteilt werden. 1796

Mannheim, 5. Dezember 1903.

Der Gerichtsschreiber Großherzog. Amtsgerichts:

R. Bernauer.

Tücht. Friseuse nimmt noch Kunden an, pro Monat M. 3. 6865b

Dalberg-Straße 24.

GALA PETER — DIE ERSTE ALLER MILCH-CHOCOLADEN

ÜBERTRIFFT ALLE NACHAHMUNGEN AN GÜTE u. BEKÖMMLICHKEIT — GALA PETER 17603

Stangen- u. Brennholz-Versteigerung.

Großh. Forstamt Heidelberg versteigert aus den Domänenwaldungen bei Ziegelhausen

Donnerstag, 17. Dezember, vormittags 9 Uhr

im „Adler" in **Ziegelhausen.**

I. aus **Hut IV** (Forstwart Gerhäuser in Ziegelhausen): Abt. 53: „Moselbrunnen" zwischen Tannplatz und Moselbrunnen lagernd: **Lärchenstangen**: Derb I. 595, II. 238, Baumpfähle 450, **Nutzscheitholz**: 19 Ster buch. Nutzscheiter, **Brennholz**: 505 Ster meist buch. Scheit- und Prügel, sowie 7170 gem. meist Durchforstungswellen.

II. Aus **Hut VI** (Forstwart A. Sauer in Schönau) zwischen Lärchengarten und Kandelgrund lagernd: Abt. 65 Allmendbrunnenschlag und 64 Oberer Kreuzschlag: **Nutzholz: Derbstangen**: Lärch. I. 27, II. 92, Ficht. I. 98, II. 1019, III. 1165, IV. 1215, V. 1175, **Reisstangen**: Ficht. I. 1225, II. 825, V. 1625 (Gerüst- u. Hopfenstangen, Bohnensteck.), Brennholz: 229 Ster gem. Laub, Nadel Scheit u. Prügel, sowie 2400 Stück gem. Durchforstungswellen. 17879

D 3, 5,

nächst den Planken.

Besonders feine

Gold- u. Doublé-Fassungen.

Specialität:

Augengläser nach ärztl. Rezept.

Mayscheider, opt. und chir. Instrumente.

1903: 50jähriges Geschäfts-Jubiläum. 11631

Lohnzahlungsbücher empfiehlt Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Nr. 38391. Fortwährend laufen beim Bürgermeisteramt Gesuche um Beschäftigung bei der Stadtgemeinde als Aufseher, Diener, Straßenkehrer, Straßenarbeiter und dergl. in großer Zahl ein.

Aus diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß organisationsmäßig fragliche Stellen durch die Direktionen der in Betracht kommenden städtischen Betriebe **direkt** besetzt werden und daß daher das Einbringen aller derartigen Gesuche bei dem Bürgermeisteramte vollständig aussichtslos ist.

Mannheim, 7. Oktober 1903.

Der Oberbürgermeister:

J. V.: gez. Martin.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 11. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokale hier Q 4, 5 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 9u185

1 Herrenfahrrad.

Mannheim, 10. Dez. 1903.

Ringel, Gerichtsvollzieher.

Privat-Gesellschaft „Concordia" Mannheim.

Samstag, den 12. Dezember cr., abends ½9 Uhr, im Saale des Innungshauses, S 6, 40:

Abendunterhaltung.

Näheres durch Rundschreiben. 18032

Der Vorstand.

Ausverkauf in

photogr. Apparaten

sowie sämtl. Zubehörteilen mit 33⅓% **Rabatt u. mehr!**

Ludwig & Schüttheim, Hoflief., O 4, 3.

Schuhwaren

Winterfußbekleidung verkaufen von heute bis Ende der Saison mit einem 18080

Rabatt von 10 Prozent

bei jedem Einkauf. Fach- und sachgemäße Bedienung.

F 2, 2 Altmann & Neher F 2, 2

Sie sparen viel

Geld

wenn Sie Ihre Bücherranzen nur in guter selbstgefert. Handarb. kaufen bei

R. Schmiederer

F 2, 12. 21950

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren-Etuis, sow. all. Lederw. Beste Auswahl. Billig. Preise.

Auf 18079/8

Teilzahlung!

Anzahlung von 5 Mk. an.

Julius Ittmann

Mannheim

H 1, 8. H 1, 8.

Verloren

Mittwoch abend ein **Portemonnaie** mit ca. 18 Mk. Inhalt. Gegen Belohnung abzugeben Eichelsheimerstr. 10, 4. St. 7413b

Ein Portemonnaie mit Inhalt u. Freiburger Lose zwischen B 6 und 7 bis Hafenstraße **28** verloren. Abzugeben gegen Belohnung Hafenstraße 28, part. 7407b

---

Unterricht.

Wer erteilt jg. Herrn **franz. Unterricht.** Offerten mit Preisangabe unter Nr. 7406b an die Exped. ds Bl.

Montag eröffnen wir neue Kurse.

Prim. Refl. Diplom. Prämiert. Prospekt gr.

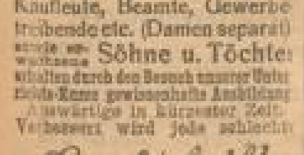

Gebr. Gander.

Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende etc. (Damen separat) sowie erwachsene Söhne u. Töchter erhalten durch den Besuch unserer Unterrichts-Kurse gewissenhafte Ausbildung. Auswärtige in kürzester Zeit. Verbessert wird jede schlechte

Handschrift.

Buchführung etc.

Gebr. Gander, B 2, 10 a Mannheim

Maschinenschreiben M. 10.—

Vermischtes

Der in der neuen Turnhalle verwechselte **Schirm** kann das. umgetauscht werd. 7416b

Ein D-Abonnem.

5. Reihe Sperrsitz sof. zu verg. Näh. in der Exped. ds. Bl. 7408b

A. Laroche, Rupprechtstrasse 5. Uebernehme: Neueinricht., Beitrag u. Abschließ. d. Geschäftsb., Aufstell. von Bilanzen, Revisionen all. Art, ferner Separat., Liquidationen rc. diskret u. billigst; erteile Ratschläge und Unterricht in allen kaufmännischen Fächern. 18028 Buchführung im Abonnement.

Holzwolle.

Firmen, die geneigt, pro 1904 auf trockene Ia. Ware, ballen- oder waggonweise Lieferung, abschluß abzuschließen, wollen sich wend. unt. Nr. 22158 an die Exp ds Bl.

Geschw. Heß

G 3, 7

empfehlen sich zur Anfertigung feiner Straßen- und 7409b

Ballkleider.

Reparaturen an Oefen u. Herden und Ausmauern derselben werden fachmännisch ausgeführt. **Ersatzteile** als: Platten, Ringe, Röste, Wasserschiffe stets am Lager. 21803 **Georg Lutz, B 4, 14.**

Adoption! Kind bess. Herkunft wird geg. eine einmalige Entschädigung seitens der Eltern an Kindesstatt angen. Off. erb. unt. „Eigen" Nr. 6641 an die Exped.

Jg. l. Hafermast-Gänse, f. ger., 7—10 Pfd., à Pfd. 40—42 Pfg. vers. geg. Nachn. Bes. T. Orignil Gr. Marienwalde p. Gr. Friedrichsdorf (Ostpr.) 7405b

Geldverkehr

50 000 Mark

zu 4% auf 1. Hypothek innerh. der Stadt sofort auszugeben. Offerten unter Nr. 22118 an die Exped. d. Bl.

Ankauf

Restkaufschillinge, Forderungen u. Erbschaften zu kaufen gesucht. Offert. unt. Nr. 7405b a. d. Exp.

Gebr. Ladeneinrichtung, für Bäckerei geeignet, **zu kaufen gesucht.** Offert. unt. Nr. 22166 an die Exped ds. Bl.

Altes Gold und Silber kauft zu den höchsten Preisen. **Jacob Kling,** Goldarbeiter, **G 3, 2.** 9878

Getrag. Kleider, Stiefel und Schuhe kauft 6843 **A. Koch, S 1, 10.**

Verkauf.

In der Nähe d. Marktes ist ein **Eckbau** mit 2 **Läden** Familienverhältn. halber sehr **preiswert zu verk.** Reflekt. bel. Off. u. Nr. 22157 a. d. Exp. ein zu.

Neuer gr. Stahlpanzer-Kassenschrank, erstkl. Fabrik., ist zu jedem annehmbaren Preise zu verk. Näh. B 2, 13. 7415b

Altert. Standuhr, Mannheimer Arbeit, 2½ m hoch, eingel. nußb. Kasten, zu verkauf. **Ludwigshafen,** Kaiser Wilhelmstr. 13, 3. Stock. 7410b

Gelegenheitskauf! Vertikow zu M. 40, Buffet, Divan, Waschkommode m. Spiegelaufsatz sowie Roßhaarmatr. **Sohn, G 2 19.** 7414b

Schuhwaren,

gut und billig. 23807

L 2, 3, 1. St. B. Quatram (Frl.)

Eine bess. selbstgemachte Küchen-Einrichtung sofort zu verkaufen. **Heinrich Kerz,** Möbelschreinerei, **S 6, 42.** 7409b

Harzer Kanarienvögel,

Hähne u. Weibchen, zu verk. 7398

P. Hoffmann, Q 2, 22, 4. Stock.

Für

1903 Weihnachten 1903

Tisch-, Divan-, Reisedecken, Bettdecken, Fusskissen, Felle, Vorhänge, Portieren, Stores, Rouleaux, Linoleumteppiche und Läufer, Möbelstoffe, Decorationen, Cocos- u. Chinamatten, Teppiche, abgepasst und Rollenware, Türkische-, Indische-, Perserteppiche, Kelims, echte Stickereien, Smyrna-Teppiche.

Geeignete Weihnachtsgeschenke

empfehlen in **grosser** und **reichhaltiger Auswahl** zu **billigsten Preisen**

Ciolina & Hahn

25775/8 **N 2, 9c**

Teppich- und Möbel-Haus.

Strickwolle,

vorzüglich Qualität, in der Wäsche nicht einlaufend oder filzend, von der billigsten bis zur feinsten Sorte vorrätig.

Maschinenstricken, sowie **Anstricken** wird sofort und billig besorgt. Gleichzeitig empfehle mein gut sortiertes 10709

Lager in Strumpfwaren zu billigen Preisen.

Normalwäsche. * Wollwaren.

G 5, 9. H. Kahn, G 5, 9.

Inhaber: **August Reinach.**

Kubelik zu hören auf jedem GRAMMOPHON

Grammophon-Apparate anstatt M. 100 nur M. 50, „ „ 200 „ „ 100. } Monatl. Abzahlung. Garantie.

L. Spiegel & Sohn, O 4, 15

Special-Vertrieb in Sprechapparaten. 17869

Engros-Lager LUDWIGSHAFEN, Kaiser-Wilhelmstr. 18.

Alle Sorten Ruhrkohlen, RuhrerGas-Coks, Ruhr-Coks

in verschiedenen Körnungen für irische Oefen und Centralheizungen. 15057

Anthracit-Eiform-Brikets, Stein- und Braunkohlen-Brikets, Tannen- u. Buchenholz liefert in prima Qualität zu billigsten Tagespreisen.

Friedrich Hoffstaetter

Telephon Nr. 561. Luisenring 61, nächst der Neckarbrücke.

Bestellungen und Zahlungen können auch bei **Fr. Hoffstaetter jr., T 6, 34,** 1 Tr., gemacht werden.

Guterh. Sofa, Kleiderschr., Spiegel bill. zu verk. **Gr. Wallstadtstraße 58,** 2. St. rechts. 7354b

Zu verkf.: 1 f. neues Riesengrammophon m. vorz. Platt., 1 lebensgr. mech. Gliederfigur f. Schaufenst. od. Modellfig., 1 mech. verstellb. Tisch. Zu erfr. N 3, 11, 2 Treppen. 7418b

---

Feurich PIANOS Feurich FLÜGEL

und andere Fabrikate sowie gebrauchte Instrumente

Just Schiele,

Musikalien- und Instrumenten-Handlung

O 2, 9, Kunststr.

18796

Stellen finden

Nebenverdienst für Herren u. Damen durch häusl. Tätigkeit, Schreibarbeit, Adressenannahm., Vertretung rc. Verlt. Verd. tägl. bis 30 M. 17335 **Erwerbscentrale in Würzburg.**

Hohe Provision unter Zusicherung strengster Diskret. für Angabe von Personen, welche noch nicht od. nicht genügend hoch auf Leben versichert sind. — Von Lebensvers. Abgewiesene wollen sich in anderweitigem Schutze ebenfalls meld. Off. u. Nr. 21578 a. d. Exp d. Bl.

Rockarbeiterinnen

sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. **Lehrmädchen** wird angenommen. **O 4, 13,** pt. 22170

Ein Mädchen,

das selbständ. kochen kann u. eine Haushaltung versteht, wird gesucht. 22148 **B 2, 6.**

Herrschaftsköchin, perf. Zim. merm. Hausmädch. gut empf. auf 1. Jan. bei hoh. Lohn in nur g. Häuser gesucht. **Bureau Engel, R 3, 5a.** 7418b

Ordentl. Frau oder Mädchen als Aushilfe sof. gesucht. 22160 **G 7, 29, 2 Tr.**

Lehrmädchen

Lehrmädchen

mit guter Handschrift, intelligent und fleißig, für feines Geschäft für sofort event. später **gesucht.** Off. u. Nr. 22184 a. d. Exp. d. Bl.

Stellen suchen

Bautechniker

(flotter Zeichner)

sucht p. 1. Jan. od. 1. Febr. 1904 dauernde Stellung. Off. u. A. K. Nr. 7188b a. d. Exp. ds Bl. erbet.

Correspondent perfekt deutsch, französisch und englisch, mit der doppelten Buchführung sowie allen Contorarb. vertraut, sucht Stellung p. sofort oder 1. Januar. Offerten unter Nr. 7391b an die Exped. d. Bl.

Zuverl. Kutscher mit lang-jährigen Zeugnissen sucht Stellung. Näh. K 4, 4, 3. St. 7361b

Unabhäng. Frau geht Waschen u. Putzen. K 4, 24, 4 St. r. 7402b

Junge, tüchtige Frau mit Mutter wünscht bessere Filiale zu übernehmen, gleich-viel welcher Branche. Gefl. Offerten unt. A. B. Nr. 7341b an die Exped. erbeten.

Mietgesuche.

5 Zimmer mit Zubehör im östlichen Stadtteil per 1. April zu mieten gesucht. Off. unt. Nr. 771 an die Exped. d. Bl. 7252b

Kleine Werkstatt

in der Oberstadt zu mieten **gesucht.** 22080 Offerten nach M 2, 12, 3. St.

Läden

C 3, 19,

Laden mit Wohnung, auch als Bureau geeignet, per 1. April zu vermieten. Näheres bei **Lehmann Loeb, B 6, 1a,** 1 Tr. 21554

F 3, 1 Eckladen

beste Lage, Ecke geg. Planken. 6 Schaufenster, mit hell. Magazin u. Bureau sofort zu verm. Näheres 2. Stock. 20741

G 3, 1 Eckladen mit 4 Schauf. sof. od. spät. preiswert zu vermiet. Näheres Bäckerei. 7383b

P 1, 7,

Nähe Paradeplatz u. Breitestraße **ein Laden mit Zubehör** per 1. Jan. oder später zu verm. Näh. N 3, 13, 3. Stock. 7201b

P 2, 3a, nächst d. Hauptpostamt u. Planken, **großer Laden**

mit Keller und Zubehör per sofort zu vermieten. 22080 Näheres **L 12, 6,** 3. Stock.

T 6, 11

(verkehrsreiche Lage) **schöner Laden m. 2 großen Schaufenst.** für Metzgereifiliale, Viktualienhandlung u. dgl. vorzügl. geeign. mit od. ohne Wohnung sof. od. spät. bill. z. v. Näh. 2. St. 7390b

Bellenstr. 42 schön. Laden mit Wohn., f. Milch- od Flaschenbiergesch. sof. z. v. 21690 Näh. **Gontardpl. 6,** 2. St.

Laden mit Wohnung

In der Nähe der Planken ist ein **Eckladen** mit oder ohne Wohnung sehr billig zu verm. Näheres bei **Lehmann Loeb B 6, 1a,** 1 Tr. 22157

Laden zu vermieten 22190 Näh. **F 2, 2.**

Wohnungen

B 4 Nr. 7,

zwei Wohnungen mit je 4 Zimmer nebst Zubehör sofort zu vermieten. 21563 Näheres Litera **A 2 Nr. 1.**

B 5, 17|18 2 Part.-Zim. unmöbl. z. v. 7399b

B 6, 21 (nahe Stadtpark) feiner, gel. Lage, Belle-Etage, 7 Zim., Balk., reichl. Zubeh., rückw. Ausblick auf Gärt., per 1. April zu vermieten. Näh. part. von 11 Uhr ab. 7409b

B 7, 5 ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche nebst Zubehör zu vermieth. Näh. im Bureau von **Jos. Hoffmann & Söhne,** Baugeschäft, **B 7, 5.** 20739

B 7, 9 III, 5 ev. 6 Zim. u. Zubeh., neu herger., zu verm. Näh. B 7, 11. 6957b

C 1, 2 3. Stock, 3 Zim., Küche u. Keller zu vermieten. Näh. bei **Zimmermann.** 7367b

H 4, 8, 3. St., 2 Zim., Küche, Wdb., sof. beziehb., z. v. 20849 Näh. **Brauerei Eichbaum.**

K 4, 19 4. St., 4 Zimmer, Badez., Speiseraum, Küche u. Magdkam., per 1. April ev. auch früh. beziehb., z. v. 20841 Näh. **Brauerei Eichbaum.**

Q 2, 1

(Neubau)

im Centrum der Stadt, herrschaftliche Wohnung, 3. u. 4. Stock, 6 Zimmer, Küche u. Bad mit 2 Mansard. per 1 April 1904 zu verm. 17880

Q 7, 14a

1 Treppe, 4 Zimmer u. Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres parterre. 7089b

R 7, 33 (Friedrichsring), 1 Tr. hoch, schöne Wohnung, 5 Zimmer, hiervon 3 nach der Straße, nebst Zubehör event. mit geräumig. Souterrain per 1. April zu verm. 7018b

Friedrich Carlstraße 1, Ecke Moltkestr. 15, feine Villawohnungen, 6—7 Zimmer mit Zentralheizung zu verm. 7303b Näh. **Schwetzingerstr. 5,** II.

Jungbuschstr. 7 Hochparterre, 6 Zim., Badezimmer und Zubehör bis 1. April 1904 zu vermieten. 22139

Laurentiusstr. 24 II., 4 Zim., Küche, Badz. u. 2 Zim. u. Küche z. v. 7336b

Luisenstr. 20 parterre, fein möbl. ungen. Zim. a. bess. Herrn od. Frl. sof. z. v. 6818b

---

An den Planken, E 3, 1

3. St., schöne geräumige 7-Zim.-Wohnung mit allem Zubeh. per sof. od. spät. zu verm. 7100b Näheres **B 7, 9,** parterre.

Rheinhäuserstraße 12

5. Stock, 1 Zimmer u. Küche, abgeschlossen, mit freier Aussicht, für 16 Mk. pro Monat sofort zu vermieten. 22011

Rheinhäuserstr. 35 per sofort 1, 2 u. 3 Zimmer, Küche u. Zubeh. z. v. Näh. 2. Stock. 7397b

Rheinhäuserstraße 42, zwei Zim. u. Küche sof. zu v. 7396b

Rupprechtstr. 4 2 Tr., rechts, 1 groß. hübsch möbl. Zim. in best Lage an einen soliden Herrn zu verm. 7079b

Schwetzingerstraße 5

nächst Kaiserring, 3. St, 6 Zim. mit Balkon zu verm. 7306b

Traitteurstr. 61 1—2 Zimmer u. Küche, 1 leeres Zimmer z. v. Näh. 3. St. 7122b

Schöne Wohnungen von 5, 6, 7 u. 8 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten. 20744 Näh. **Kirchenstr. 12 (G 5, 29).**

2 Zimmer und Küche

sofort an ruhige Leute zu verm. Näh. **Seckenheimerstr. 38,** 3. St.

Möbl. Zimmer

B 4, 14 gut möbl. Parterre-Zim. zu v. 22098

D 5, 6 1 schön möbl. Zim. zu vermieten. 7406b

D 5, 11 3. St., ein gut möbl. Zimmer z. v. 7404b

D 7, 19 pt., eins. möbl. Zim. sof. od. spät. z. v. 7393b

G 2, 19 2 Tr., 1 schön möbl. Zim., sep. Eing., a. d. Str., sof. zu verm. 22156

G 4, 7 3 Tr., ein möbl. Zimmer zu vermiet. 7400b

G 5, 7 2. Tr., schön möbliert. Zimmer mit Kaffee, zu 25 Mk. sof zu verm. 21583

G 7, 13, 2 Tr. h., schön möbl. Zim. z. v. f. 1 od. 2 Herren. 7388b

G 7, 25, Hochp., Zim. m. sep. Eing., möbl. o. unmöbl. z. v. 7405b

K 1, 13, sch. möbl. Wohn- u. Schlafz. m. sep. Eing. z. v. 7397b

K 1, 15 4. St., sch. möbl. Z. sof. zu verm. 7405b

L 13, 4 4. St., 1 gut möbl. Zim. zu verm. 7408b

L 14, 6 3. Stock, fein möbl. Wohn- u. Schlafzim. per 1. Januar zu verm. 22102

M 2, 3 1 oder 2 f. möblierte Parterrezimmer mit od. ohne Pension zu verm. 21104

M 2, 18 4. St., eins. möbliert. Zim. zu verm. 7395b

N 4, 9 gut möbl. Zimmer zu vermieten. 6864b

O 4, 11 part., gut möbl. sep. Zimmer an soliden Herrn zu vermieten. 6939b

P 2, 3 möbliertes Zimmer zu vermieten. 22089

P 4, 12 3 Tr., möbl. Zim. m. Pension z. v. 7057b

P 6, 1 3. St., **möbliertes Zimmer** sofort oder per 15. Dezbr. zu vermiet. 22086

Q 4, 12 1 schön möbl. Zim. sofort zu v. 21970

Q 5, 1 2 Tr. h., 1 schön möbl. Zimmer m. Pens. an e. jg. Mann zu verm. 21738

Q 7, 15, Ring, möbl. Part.-Zim. zu vermieten. 6994b

T 6, 1 4. Stock rechts, neu möbl. Zimmer an Fräulein zu vermieten. 6406b

T 6, 30 3. St., gut möbl. Balkon-Zim. mit oder ohne Pension zu verm. 7407b

U 1, 6 Breite Str., schön möbl. Zim. per 1. Dez. bill. zu v. Näh. 2 Tr. hoch. 21636

U 1, 15 3. Stock, an der Neckarbrücke, gut möbliertes Zimmer an einen Herrn zu vermieten. 7146b

Augartenstr. 51 möbl. sep. part. Zimmer z. verm. 7044b

Collinistr. 4 3. St., schön möbl. Zim. mit sep. Eingang sof. od. spät. zu v. 7365b

Seckenheimerstr. 10, 4. Stock, 1 gut möbl. Zimmer zu v. 7073b

Friedrichsfelderstr. 15, part., 1 ein möbl. Zimmer z. v. 7394b

Kaiserring, L 14, 15, 3 Tr., 1 od. 2 fein möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 7351b

Prinz-Wilhelmstr. 15 4 Tr., 1 schön möbl. Zim. (Mk. 15) zu v. 7090b

Schön möbl. Zimmer, mit oder ohne Pension, per 1. Dez. zu vermieten. **Eichelsheimerstraße 25,** 3. St., lks. 7004b

Schlafstellen

J 2, 7 4. St., r., schöne Schlafstelle zu verm. 7386b

Kost und Logis

B 4, 5 1 Tr. werden in christl. Familie Teilnehmer an gt. Mittag- u. Abendtisch gef. 7080b

M 2, 13

Empfehle besseren **Privat-Mittag- u. Abendtisch.** 7139b

Pension. Es können noch einige Herren an **gutem Mittagstisch** teilnehmen eventl. Herren mit engl. Arbeitszeit. 7143b Luisenstr. 19, part.

1—2 junge Leute können in bess. israel. Familie **Zimmer** m. gut. Pens. zu 60 M. p. Monat erhalten. Näh. im Verlag. 22092

Abonnement
30 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.33 pro Quartal.
Postliste No. 492

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Telephon: Redaktion: Nr. 377. Expedition: Nr. 218.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Nr. 255. Donnerstag, 10. Dezember 1903. 113. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern betr.

Nr. 140068 I. Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers in obigem Betreff vom 15. November 1903 (Reichsgesetzblatt 1903, S. 286, mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß demnach die bisherigen Bestimmungen in Ziffer II. 1—3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Oktober 1898 (Reichsgesetzblatt S. 1061) in Wegfall gekommen sind.

Mannheim, den 7. Dezember 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:
Reff. 2698

Auf Grund des § 139a, § 154, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien erlassen.

I.

In Ziegeleien, einschließlich der Schamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehmes,
zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme
von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Bimssandsteinen (Schwemmsteinen)
zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen,
zum Transport geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Geleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

II.

In Ziegeleien, einschließlich der Schamottenfabriken, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138, Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III.

Die vorstehenden Bestimmungen haben für zehn Jahre Gültigkeit.

Sie treten am 1. Januar 1904 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Oktober 1898 (Reichsgesetzblatt S. 1061) verkündeten Bestimmungen.

Berlin, den 15. November 1903.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez.: Graf von Posadowsky.

DRESDNER BANK
Filiale in
MANNHEIM
P 2, 12 gegenüber der Hauptpost **P 2, 12**
Aktienkapital M. 130,000,000. Reserven M. 34,000,000.
Niederlassungen in:
Altona, Berlin, Bremen, Bückeburg, Chemnitz, Detmold, Dresden, Fürth, Hannover, Hamburg, London, Lübeck, Nürnberg, Zwickau.
Eröffnung laufender Rechnungen,
mit und ohne Kreditgewährung.
Annahme verzinslicher Bareinlagen,
mit und ohne Kündigungsfrist.
Provisionsfreier Check-Verkehr.
An- und Verkauf von Wertpapieren,
fremder Banknoten und Geldsorten.
Einlösung von Coupons u. verlosten Wertpapieren etc.
Barvorschüsse auf Wertpapiere.
Ausführung von Börsenaufträgen an sämtlich. Börsen.
Diskontierung und Einzug von Wechseln, Checks etc.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und sonstigen Wertgegenständen in offenem und geschlossenem Zustande.
Versicherung verloster Wertpapiere gegen Kursverlust und Kontrolle derselben gegen Verlosung.
Vermietung von Schrankfächern (Safes) in unserer Stahlkammer, unter Selbstverschluss der Mieter.
Separate Räume zur Verfügung unserer Kunden.
Ausstellung von Checks, Kreditbriefen etc.
auf die Verkehrsplätze in allen Weltteilen. 1999
Einräumung überseeischer Rembourskredite auf London etc.

Oberrheinische Bank
L 1, 2 Centrale Mannheim L 1, 2
Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. Els.
Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. u. Rastatt.
An- und Verkauf
von **Wertpapieren** an sämtlichen **Börsenplätzen,**
Aufbewahrung und **Verwaltung** von **Effekten.**
Vermietung von **Tresorfächern** (safes), unter Selbstverschluss der Mieter, in festen Gewölben.
Creditbriefe für alle Länder
und alle sonstigen Bankgeschäfte.

Bekanntmachung.

Straßensperre betr.

Nr. 150998 II. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß behufs Vornahme der Sielbauarbeiten in der Angelstraße in Neckarau zwischen Schwetzingerlandstraße und dem Hochwasserdamm des Rheins die Absperrung dieser Straße vom 10 d. Mts. bis auf Weiteres nötig fällt.

Während dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwähnten Straßenstrecke **für den gesamten Fuhrwerksverkehr** verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366[10] R.-Str.-G.-B. u. § 121 P.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. 2610

Mannheim, 8. Dezember 1903.

Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion:
Schäfer.

Bekanntmachung.

Den Abendladenschluß in der Stadt Mannheim betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung obigen Betreffs vom 8. Januar 1903 Nr. 24901 sehen wir uns veranlaßt, zur Kenntnis der Geschäftsinhaber zu bringen, daß das **Offenhalten** der offenen **Verkaufsstellen bis abends 10 Uhr** gestattet ist:

1) vom 8. bis 24. Dezember einschließlich an sämtlichen **Werktagen;**
2) am Sylvestertag.

Für die **Sonn- u. Festtage** sind dagegen die Bestimmungen über die **Sonntagsruhe** im Handelsgewerbe maßgebend.

Mannheim, 8. Dez. 1903.

Großherzogl. Bezirksamt:
Reff. 2611

Bekanntmachung.

Den Rotlauf unter den Schweinen in Wieblingen betr.

Nr. 141681 I. In der Gemeinde Wieblingen, Amt Heidelberg, ist die Rotlauf-Krankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Mannheim, 7. Dez. 1903.

Großh. Bezirksamt:
Zoeller 27076

Vergebung von Dung.

Nr. 1719. Der sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 im städt. Schlacht- und Viehhof ergebende **Dünger** im Gesamtgewicht von etwa 40000 Zentner soll im Submissionswege vergeben werden.

Dem Zuschlag liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

1. Der Dünger muß nach Aufforderung der Direktion jederzeit abgenommen werden, doch wird den Wünschen des Abnehmers tunlichst Rechnung getragen.
2. Der Zuschlag erfolgt nur an eine Person.
3. Der Preis versteht sich Eisenbahnwagen ab Viehhof und ist für 50 kg zu stellen.
4. Der Berechnung wird das auf unserer Waage ermittelte Gewicht zu Grunde gelegt. Waagschein wird jeder Sendung beigegeben.
5. Erfüllungsort ist Mannheim.
6. Die Stellung einer Kaution wird vorbehalten.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Düngervergebung" versehen, bis spätestens

Montag, den 21. Dezember, vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Eröffnung erfolgt unter Anwesenheit der erschienenen Bieter.

Mannheim, 7. Dezember 1903.

Die Direktion des Städt. Schlacht-Viehhofes.
Fuchs.

Submission.

Wir vergeben in öffentlicher Submission das Ergebnis von

a. ca. 3000 kg gekochtem Fleischfischfutter und
b. ca. 4000 kg Knochen

in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

Die Bedingungen sind:

1. Der Abfall an Knochen ist wöchentlich abzunehmen; hinsichtlich des Fischfutters wird den Wünschen des Abnehmers tunlichst entsprochen.
2. Der Preis versteht sich ab Schlachthof und ist pro Kilo zu stellen. Die Transportgefäße sind uns vom Abnehmer in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
3. Die Berechnung erfolgt nach unserem Gewicht.
4. Erfüllungsort ist Mannheim.
5. Die Stellung einer Kaution wird vorbehalten.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Montag, 21. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Eröffnung erfolgt unter Anwesenheit etwa erschienener Bieter.

Mannheim, 8. Dezember 1903.

Die Direktion des städt. Schlacht-Viehhofes:
Fuchs.

250 kleine
Perser-Teppiche

Teppich-Haus
J. Hochstetter,
C 4, 1.

Antike Gebets-Teppiche von M. 50 an bis 125
Feinste Shiraz-Teppiche von M. 90 an bis 200
Besonders rare u. interess. Gebets-Teppiche von M. 100 an bis 200
Seidene türk. Gebets-Teppiche von M. 190 an bis 250

Einfache und zurückgesetzte echte kleine Teppiche von M. 20 bis M. 35.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des Termins für den Diensteintritt der Einjährig-Freiwilligen.

No. 43337 M. Unter Bezugnahme auf § 94 Ziffer 1 der Wehrordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß vom Königl. Generalkommando des 14. Armeekorps als diejenigen Infanterie-Truppenteile, bei welchen am **1. April 1904** Einjährig-Freiwillige eingestellt werden können, die nachstehenden bestimmt worden sind:

1. das 2. Bataillon 2. Bad. Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm I." No. 110 in Heidelberg.
2. das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 in Freiburg.
3. das 3. Bataillon 7. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 142 in Mülhausen i. E. 2609

Mannheim, 8. Dezember 1903.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.
Dr. A. Jung.

Zwangsversteigerung.

Nr. 10036 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Seckenheim belegene, im Grundbuche von Seckenheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Direktors **Joseph Anton Böhm** in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstück am

Mittwoch, 23. Dezbr. 1903, vormittags 10½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Seckenheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Seckenheim, Band 9, Heft 18, Bestandsverzeichnis 1. 18773

Ord.-Zahl 1, Lfde. Nummer der Grundstücke im BB. I 11, Lagerbuch-Nummer 3306, Flächeninhalt 63 a 44 qm Industrieplatz im Gewann Mühlwälder, einerseits Lgb.-Nr. 3327, anderseits Lgb.-Nr. 5284 Schwetzingerstraße.

Schätzung M. 40000.

Mannheim, den 22 Okt. 1903.

Großh. Notariat IX. als Vollstreckungsgericht:

Pianino,
fast neu, billig zu verk. 22093
Schwetzingerstr. 20, 1., rechts.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 11. Dezbr. 1903, nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal, Q 4, 5 hier: 22191

Divan, Tische, Stühle, Kleiderschränke, Vertikow, Consol mit Spiegel, Kommode, Schreibtische, Theken, Sekt, Nähmaschinen, Nippsachen, Bilder, 1 Bodenteppich, neu, 1 Palme, Betten, Spiegel, Büchergestelle, Waschkommode mit Marmorplatte, 2 Regulateure, Nachttische mit Marmorplatte, Nähtischchen, 1 Bücherschrank, Kleiderstoff, Installationswaren und andere Gegenstände, gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Mannheim, 10. Dezbr. 1903.

Koster,
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 2882. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Ilvesheim belegenen, im Grundbuche von Ilvesheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Jakob Bühler**, Michael Sohn, Gastwirt in Waldhof, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 18015

Mittwoch, den 13. Jan. 1904 vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — im Rathause zu Ilvesheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Sept. 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Ilvesheim, Band 9, Heft 11, Bestandsverzeichnis 1.

Ordn.-Zahl 1, laufende Nr. der Grundstücke im B. V. 1, 1, Lagerb.-Nr. 791, Flächeninhalt 3 ar 39 qm.

1) Ackerland auf der Schaafweide, eis. Lgb.-Nr. Nr. 790, als. Lgb.-Nr. 792.

Schätzung M. 170.—

Ordn.-Zahl 2, laufende Nr. der Grundstücke im B. V. 1, 2, Lagerb.-Nr. 792, Flächeninhalt 7 ar, 84 qm.

2) Ackerland ebenda, eis. Lgb.-Nr. 791, als. Lgb.-Nr. 793.

Schätzung M. 400.—
zusammen M. 570.—

Ladenburg, 4. Dezbr. 1903.

Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht:
Dr. Ritter.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 9375. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wirt **Karl Truckenbrod** Eheleute in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 18. Dezember 1903, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes.

Grundbuch von Mannheim, Band 242, Heft 30, Bestandsverzeichnis 1.

Lagerbuch-Nr. 5352e, Flächeninhalt 2 a 92 qm Hofraite an der Schwetzingerstraße 149 und Kleinfeldstraße 18.

Hierauf steht:

a. ein vierstöckiges Eckwohnhaus mit Seitenbau u. Schienenkeller;
b. ein Abort mit Pissoir einstöckig.

Schätzung M. 92,000.

Hierzu Zubehörstücke im Werte von M. 1,102.

Mannheim, 22. Oktober 1903.

Großh. Notariat III als Vollstreckungsgericht:
Dr. Elsasser. 18814

Zwangsversteigerung.

Freitag, 11. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 22186

1 Copierpresse, 1 Nähmaschine und Möbel verschiedener Art

Hieran anschließend am Pfandorte mit Zusammenkunft im Pfandlokal und eventl. andern Tags vormittags 10 Uhr beginnend:

3 Hobelbänke, 14 Kasten mit kompl. Zimmerwerkzeug, Bandsägen, ein größeres Quantum Bauholz, Dachsparren, Rahmenschenkel, Dielen, Bretter, Latten, Abfallholz, 1 Schuppen, 1 Bauhütte, 1 Wagen, 2 Handkarren, 2 Hebmaschinen, 1 Dezimalwage, 2 Flaschenzüge u. 1 Schleifstein.

Mannheim, 10. Dezbr. 1903.

Krug, 22185
Gerichtsvollzieher.

Werftstr. 15 part., 3 Zimmer u. Küche z. vermieten.
Näheres 2. Stock. 68345

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntnis der Hausbesitzer, daß der Stadtrat beschlossen hat, daß vom 1. Jan. 1904 ab die Kosten zum Anschluß der Hausgrundstücke an die städt. Wasserleitung erforderlichen Bentilröhrchellen von den Hauseigentümern zu erheben sind und daß nur noch ausnahmsweise bei denjenigen Anschlüssen, welche noch bis zum 1. Januar 1904 angemeldet und binnen einer vom Verwaltungsrat der städt. Gas- und Wasserwerke zu bestimmenden Frist auch tatsächlich ausgeführt werden, für die Bentilrohrschellen Nichts zu berechnen ist. Der Verwaltungsrat hat diese Frist für das gesamte Stadtgebiet auf den 1. April 1904 bestimmt.

Da nun aber in Neckarau in einer Anzahl von Straßen, nämlich in der Rheinstraße, Rosenstraße, Bismarckstraße, Dammstraße, Germaniastraße, Blumenstraße, Rasierbeerstraße und Pfarrgäßchen die Hausanschlüsse deshalb noch nicht möglich sind, weil in den genannten Straßen die Wasserleitung erst nach Beendigung der Kanalisation gelegt werden kann, hat der Verwaltungsrat für diese Straßen die weitere Ausnahmebestimmung getroffen, daß die bis zum 1. Jan. 1904 seitens der Hausbesitzer dieser Straßen angemeldeten Hausanschlüsse ebenfalls nach dem alten Modus berechnet werden, wenn der Anschluß spätestens ½ Jahr nach der Verlegung der Wasserleitung ausgeführt ist.

Hiernach liegt es im Interesse der Hausbesitzer, ihre beabsichtigten Hausanschlüsse noch vor Ablauf dieses Jahres bei der unterzeichneten Direktion zur Ausführung anzumelden.

Mannheim, 4. Dezember 1903.

Die Direktion der städt. Gas- u. Wasserwerke:
Chr. Beyer.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 11. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr

werde ich in Mannheim im Pfandlokale, Q 4, 5 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 22187

Möbel aller Art und Sonstiges.

Mannheim, 10. Dez. 1903.

Zimmer, 22187
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag, 11. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Pfandlokale Q 4, 5 dahier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 22188

2000 Stück Cigarren, 1 amerik. Kontrollkasse, 1 Warenschrank, 1 Schreibmaschine, 5 Ladentheke, sowie Möbel verschiedener Art.

Mannheim, 10. Dezbr. 1903.

Weber,
Gerichtsvollzieher.

K 3, 17 K 3, 17

Versteigerungslokal.

Freitag, 11. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr,

Schluß-Versteigerung von: **Neuen mittleren Füllöfen, Mänteln, Möbeln** und **Ornamentfossen, Schirmen, Fächern, Cigarren u. Möbeln aller Art.** 2218

Theodor Michel, Waisenrat.
Julius Knapp, Auktionator

L 15, 6 II. (Bahnhof) schön möbl. Zimmer pr. 1. Januar zu vermieten. 7115

Eigentümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Apfel. — Druck und Vertrieb Dr. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.

MARCHIVUM